Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Breslauer Zeitung.

№ 57. Mittwoch den 26. Februar 1851.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 22. Februar, Abends 8 Uhr. Die „Patrie" enthielt ein falsches Gerücht von einer beabsichtigten Demonstration gegen die Nationalversammlung, und warnte alle wahren Freunde des Elysee. Alles Erfindung. Die Kommission zur Prüfung der Vorlage über den Journal-Verkauf trägt auf Verbot des Straßenkaufs für sämmtliche Journale an. — Schölcher beantragt Abschaffung der Todesstrafe. Einem Gerüchte nach wird von Seiten der Orleans dem Manifeste des Grafen Chambord beigetreten werden.

Paris, 23. Februar, Nachmittags 5 Uhr. Eine von den Dezembristen beabsichtigte Petition, welche Prolongation der Dotation fordern und gestern überreicht werden sollte, ist mit Beschlag belegt worden. Carlier, der, um jeder Verantwortlichkeit für diese Demonstration aus dem Wege zu gehen, nach Sens gereist war, ist jetzt zurückberufen worden. Der Präsident der Republik ist gestern im Elysee geblieben und die Posten in demselben wurden verstärkt. Morgen findet in der Kirche Notredame eine Trauerfeier statt. Die Linke wird diesen Tag durch ein Bankett feiern.

London, 22. Februar. Lord Russell hat seine Demission eingereicht. Gerüchte sprechen von einer Parlamentsauflösung und auch von einem Ministerium Stanley, Graham, Gladstone.

Madrid, 18. Februar. Zum 10. März sollen die Provinzial-Deputationen einberufen werden.

Stettin, 24. Februar. Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Roggen, pr. Frühjahr 30, pr. Juni 31 Geld. Rüböl, 9¾, pr. Herbst 10½ Geld. — Spiritus 24¼, pr. Frühjahr 23¾ Geld.

Frankfurt a. M., 24. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Nordbahn 37¾.

Paris, 22. Februar, Nachmittags 5 Uhr. 3% 57, 85. 5% 96, 50.

Paris, 23. Februar, Nachm. 3 Uhr. (Passage de l'Opéra). 5pCt. 96, 60. (Berl. Bl.)

Triest, 24. Februar. Briefe aus Alexandrien vom 12. d. enthalten durchaus Nichts über eine Wendung der egyptisch-türkischen Differenz.

Smyrna, 14. Febr. Die gesammte Insel Samos hat sich ohne Schwertstreich unterworfen. Acht Rädelsführer werden ausgeliefert. Die Insel bekommt ein neues Administrationssystem.

Uebersicht.

Breslau, 25. Februar. In der gestrigen Sitzung der ersten Kammer wurden die §§ 27 bis 31 des Preßgesetz-Entwurfs nach Fassung der Regierungs-Vorlage angenommen. — In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer kam man nach einigen unwesentlichen Debatten zum Vorbericht der Budget-Kommission zur Prüfung des Staatshaushaltes. Der Abgeordnete Simson stellt den Antrag: daß, so lange nicht die gesetzliche Feststellung des Staatshaushalts-Etats pro 1851 erfolgt ist, oder doch die Zustimmung der Kammer zu einer Verlängerung des Staatshaushaltes von 1850 auf einen Theil des Jahres 1851 es anerkannt werde, daß das Ministerium nicht berechtigt sei, für das Jahr 1851 Ausgaben anweisen und leisten zu lassen. Nach einem sehr scharfen parlamentarischen Kampfe wurde die Debatte hierüber auf den folgenden Tag vertagt.

Künftigen Monat wird der königliche Hof seine Residenz in Charlottenburg aufschlagen und daselbst bis zum Monat Mai verbleiben.

Gestern wurde der Premierminister v. Manteuffel in Berlin erwartet. Der Staatsminister a. D. Uhden ist bereits von Dresden nach Berlin zurückgekehrt.

Der interimistische Gesandte bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, Heydebrand, ist dieser Funktion enthoben worden.

Unter „Deutschland" theilen wir einen Artikel der D. Allg. Ztg. (die bekannte hannoversche ⊙-Korrespondenz) mit, welcher eine sehr klare und augenscheinlich richtige Uebersicht über die ganzen Verhandlungen während der Dresdner Konferenzen giebt. Sie bestätigt alles, was unser Berliner ≌- und unser Dresdener △-Korrespondent bisher gemeldet haben, sie reicht aber nur mit ihren historischen Daten bis zum 21. Februar. Am 23. Febr. hat die vielbesprochene Plenarsitzung stattgefunden, in welcher die erste und zweite Kommission ihre umfassenden Berichte vorlegte und worüber eben so ausführliche Auslassungen und Erörterungen stattfanden. Die Königreiche erklärten sich für das Projekt eines engeren Raths mit 9 Mitgliedern, die kleineren Staaten sprachen dagegen. Baiern, Würtemberg und Sachsen protestirten gegen die Kompetenz der gegenwärtigen Konferenz, die Rückkehr zum alten Bundestage zu beschließen. Das Resultat war, daß der Vorschlag Preußens auf eine 14tägige Verschiebung der Frage durchging. Hierauf fanden noch spezielle Konferenzen zwischen den preußischen und österreichischen Bevollmächtigten und Ministern statt. Ministerpräsident v. Manteuffel sollte am 24. Febr. Mittags und Fürst Schwarzenberg am Vormittag desselben Tages von Dresden abreisen.

Der Prinz von Preußen wird in Frankfurt a. M. erwartet; mehrere Offiziere aus seinem Gefolge waren bereits daselbst eingetroffen.

Die Neubildung des holsteinischen Bundes-Kontingents wird erst im Laufe des kommenden Monats vorgenommen werden. — Die Verkehrsverhältnisse in den Herzogthümern haben sich bedeutend gehoben. Aus Schleswig lauten die Klagen über das willkürliche Verfahren der dänischen Beamten immer trauriger.

In Paris sucht man sich durch falsche Gerüchte von bevorstehenden Volksmanifestationen und drohenden Interpellationen zu schrecken. Die Parteien stehen sich schroff einander gegenüber, und der Präsident glaubt sich stark genug, allen Eventualitäten begegnen zu können. — Für den 24. Febr. (dem Jahrestage der Revolution) sind alle Banketts untersagt. — Den Hauptinhalt einer Antwort, welche der schweizerische Bundesrath der französischen Regierung in Bezug auf das Asylrecht gegeben, theilen wir unter Paris mit. Viele Flüchtlinge haben Genf und Lausanne verlassen.

In der Schweiz, im Amte Interlaken, haben wieder Unruhen stattgefunden. Zwischen Holzhackern und Militär hat am 18. Februar ein Kampf stattgefunden, wobei 8 der ersteren und 2 Soldaten schwer verwundet wurden. — Am 19. Febr. ist ein preuß. Kurier mit Depeschen an den Bundesrath eingetroffen.

Am 20. Febr. hat das englische Ministerium im Unterhause eine Niederlage erlitten. Der Deputirte Locke King brachte nämlich seinen vorjährigen Antrag auf Reform und Erweiterung des Stimmrechts ein. Lord J. Russell sprach gegen die Einbringung dieses Gesetz-Entwurfs in der gegenwärtigen Session, und verhieß eine Wahlreform-Bill für die nächste. Dennoch wurde jener Antrag mit 100 gegen 52 Stimmen angenommen. Obgleich das Haus in sehr geringer Anzahl versammelt war (das Unterhaus zählt eigentlich 658 Mitglieder), so ist diese Abstimmung nichtsdestoweniger eine Niederlage des Ministeriums. Als darauf am 21sten auf Verlangen des Ministers die Budget-Debatte bis auf den 24. Februar vertagt wurde, sah man hierin die Anzeichen einer Krisis, man erwartete aber die Auflösung des Parlaments. Statt dessen aber verlangte am 22sten das Ministerium seine Entlassung, ein Ereigniß, welches unter den gegenwärtigen Verhältnissen für ganz Europa von höchster Wichtigkeit ist. (Die nähere Motivirung s. in der Korrespondenz aus London vom 22. Febr.) Die N. Preuß. Ztg. meldet: daß die Königin nach Lord Stanley (dem Führer der Schutzoll-Partei) geschickt habe, um ein neues Ministerium zu bilden.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Siebenundzwanzigste Sitzung vom 24. Februar.
Präsident Graf Rittberg.

Tagesordnung: 1) Bericht der Kommission für Rechtspflege über die nach den Beschlüssen der Kammer abgefaßte neue Redaktion des Gesetzentwurfs, betreffend die Zusätze zu der Verordnung vom 2. Januar 1849 über die Aufhebung der Privat-Gerichtsbarkeit und des eximirten Gerichtsstandes, sowie über die anderweitige Organisation der Gerichte. 2) Bericht der Kommission zur Berathung der Gesetz-Entwürfe über die Kammer-Wahlen in den Fürstenthümern Hohenzollern. 3) Fortsetzung der Diskussion über das Preßgesetz und die dazu eingebrachten Verbesserungsanträge.

Die Sitzung wird um 10¼ Uhr eröffnet. Auf der Ministerbank: die Herren v. Rabe, v. d. Heydt, Simons, v. Westphalen, Reg.-Komm. Fleck und Scheerer.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt. Abg. Fürst Hohenlohe wird als neueingetretenes Mitglied vereidigt.

Abg. v. Puttkammer zu einer thatsächlichen Berichtigung: In Beziehung auf den am Sonnabend vom Abg. Hermann verlesenen Brief müsse er erklären, daß die Thatsachen nicht ganz richtig seien. Wir entnehmen der Erklärung des Abgeordneten (Ministerial-Direktor im Ministerium des Innern), daß die Verwarnung des Buchhändlers nicht Seitens der Polizei, sondern Seitens des Redners und zwar, wie derselbe angiebt, nicht in seiner amtlichen Eigenschaft erfolgt sei. Er habe von Leipzig erfahren, daß die betreffende Schrift aufregenden Inhalts sei und eine gerichtliche Procedur nach sich ziehen könne. Deshalb habe er den Buchhändler gewarnt. Der Redner glaubt damit etwas sehr Gutes gethan zu haben und meint, es sei zu wünschen, daß recht oft solche freundschaftliche Warnungen erfolgten.

Minister v. d. Heydt erklärt: von der Regierung sei keine dergleichen Verwarnung ausgegangen.

Abg. Hermann hält die in dem Briefe angeführten Thatsachen aufrecht, die Warnung sei blos nicht von der Polizei, sondern von einer noch höheren Behörde ausgegangen, und der Herr Minister des Innern sei in diesem Augenblicke hinlänglich davon unterrichtet.

Minister des Innern: Er wisse nichts von der Sache, habe aber keinen Grund anzunehmen, daß sie sich anders verhalte, als der Abg. v. Puttkammer angegeben.

Hermann: Ich wiederhole, daß die von mir angeführten Thatsachen richtig sind, daß ich aber nicht in der Lage bin, den bezeichneten Irrthum zu berichtigen.

Referent Abg. Bergmann verliest hierauf den Bericht der Justizkommission über die Redaktion der zu dem Gesetzentwurfe, betreffend die Organisation der Gerichte, von den Kammern angenommenen Zusatzartikel. Dieselben werden fast ohne Diskussion angenommen. Nur zu § 35 ist anstatt des neulich angenommenen Zusatzes ein Abänderungsvorschlag eingebracht, welcher also lautet:

Beschwerden über gerichtliche Verfügungen in allen prozessualischen Angelegenheiten — zu denen auch das Verfahren in der Exekutions-Instanz gehört — folgen sowohl in Civil- als in Strafsachen dem Instanzenzuge der gegen Erkenntnisse in diesen Angelegenheiten zulässigen ordentlichen und außerordentlichen Rechtsmittel. Die in der Verordnung vom 21. Juli 1846 § 35 für gewisse Fälle enthaltene Beschränkung auf Rechtssachen, in denen die Revision zulässig ist, fällt hiermit fort.

Dies Amendement wird mit großer Majorität angenommen.

Referent Abg. Stünzner verliest den Bericht über die Wahlgesetze für die Fürstenthümer Hohenzollern. Der Bericht schließt mit dem Antrage, die beiden Gesetze mit den von der zweiten Kammer beschlossenen Abänderungen anzunehmen. Die Kammer tritt diesem Antrage ohne Diskussion bei.

Hierauf wird die Diskussion über das Preßgesetz fortgesetzt.

§ 27 lautet:

Jede Nummer einer Zeitung oder Zeitschrift, jedes Stück oder Heft eines in bestimmten, wenn auch unregelmäßigen Fristen wiederkehrenden Blattes muß, außer dem Namen und Wohnorte des Druckers, den Namen und Wohnort des verantwortlichen Redakteurs enthalten.

Die Kommission beantragt unveränderte Annahme.

Zander, Itzenplitz und Genossen haben folgendes Amendement hierzu gestellt:

„Alle Artikel in Zeitungen und in Zeitschriften, politischen, sozialen oder religiösen Inhalts, desgleichen Mittheilungen oder Urtheile in denselben über Personen oder über moralische Personen müssen mit dem Namen des Verfassers unterzeichnet sein."

Abg. v. Manteuffel gegen das Amendement Zander. Er freue sich, daß in dem vorliegenden Gesetze das System der Präventivmaßregeln konsequent durchgeführt sei. Diese Präventivmaßregeln beträfen aber nur die direkt bei der Presse Betheiligten, nicht aber die Schriftsteller selbst. Das Amendement Zander richte sich gegen die Schriftsteller und weiche also von dem eingeschlagenen Wege ab. Die Strafbestimmungen gegen Verleger und Herausgeber genügten. Das Beispiel Frankreichs sei hier nicht stichhaltig. Wir hätten keine französischen Zustände. Die Schriftsteller nehmen in Frankreich eine andere Stellung ein. Bei uns seien keine hervorragenden Schriftsteller zugleich Mitglieder der Kammern. In Frankreich sehe man mehr auf die Persönlichkeiten, als auf die Sache. — Bei uns habe kein Schriftsteller einen solchen Einfluß, wie Herr Girardin, und wenn heute ein Artikel, von Herrn Véron unterzeichnet, erscheine, so sei derselbe nicht deswegen von Wichtigkeit, sondern nur deswegen, weil Herr Véron gestern im Elysee gegessen. Solche Zustände wünscht der Redner für Preußen nicht.

v. Zander für sein Amendement. Er will überall Oeffentlichkeit, auch in der Presse solle mit offenem Visir gekämpft werden. Der Redner giebt sich keinen Illusionen hin, daß sein Antrag etwa allgemeinen Anklang finden werde, er wisse, daß derselbe von den extremen Richtungen werde bekämpft werden, sowohl von der Partei, „welche unter dem Zeichen des Kreuzes ficht", als von der, welche sich Lorbeeren und Bürgerkrone selbst auf das Haupt setzt.

v. Buddenbrock (Meseritz) gegen das Amendement. Dasselbe schärfe wesentlich das Gesetz, welches so schon ein sehr strenges sei. Er gestehe ein, daß das Gesetz hätte ein milderes sein können, wenn wir schon ein politisch gebildetes Volk wären. Letzteres sei aber nicht der Fall. Er wünsche, daß bald die Zeit kommen möge, wo man ein milderes Gesetz werde erlassen können. Der Redner verbreitet sich hiernach in allgemeinen politischen Betrachtungen, und schließt mit einem Danke an die Kommission für ihren Bericht, welcher derselben zur großen Ehre gereiche.

v. Itzenplitz für das Amendement, das er für einen Fortschritt hält. Viele Mitglieder hätten ihm gesagt, das Amendement sei an sich gut, es passe aber nicht zu dem vorliegenden Gesetz. Dafür gebe es ein einfaches Mittel. Wenn nämlich der Antrag durchginge, so könnte man das Gesetz an die Kommission zurückgeben, damit dieselbe das, was nunmehr nicht hineinpasse, aussondere. Man habe gesagt, in Frankreich bestehe jene Einrichtung erst kurze Zeit. Die Erfahrungen, die man für unser Gesetz habe, seien aber auch sehr kurze und er glaube nicht, daß dasselbe das letzte Preßgesetz sein werde, welches die Kammern zu berathen haben würden. Wenn man auf dem Standpunkte, den das Amendement einnehme, noch nicht stehe, so möge man sich auf den Standpunkt dessen stellen, der eine Sprache am besten lernt, wenn er sie lernen muß.

Hansemann: Er befinde sich in der Lage, diesmal mit der äußersten Rechten übereinzustimmen. Das Amendement Zander gehe darauf hin, aus der französischen Republik die Kunststücke zu entnehmen, welche die Freiheit der Presse zu beschränken geeignet seien. Es sei in Deutschland nichts Seltenes, daß Staatsmänner ihre Meinung in den wichtigsten politischen Fragen ändern, so daß dieselben gezwungen sind, heute das zu tadeln, was sie gestern gethan. Ein Antrag, wie der fragliche, würde die Regierungen der Schriftsteller berauben, welche diese doppelte Ansicht vertreten könnten (Heiterkeit). Er stimme deshalb gegen das Amendement, welches die Regierung eines gouvernementalen Mittels beraube.

Der Berichterstatter v. Jordan bekämpft das Amendement.

Minister des Innern spricht sich gegen das Amendement aus, welches unsern Zuständen nicht entsprechend sei.

In der Abstimmung wird der § 27 in der Fassung des Regierungsentwurfs angenommen und das Amendement Zander verworfen.

§ 28 lautet: Der Herausgeber einer Zeitung oder einer in monatlichen oder kürzeren Fristen erscheinenden Zeitschrift, welche Anzeigen aufnimmt, ist gegen Zahlung der üblichen Einrückungsgebühren verpflichtet, jede ihm von einer öffentlichen Behörde mitgetheilte amtliche Bekanntmachung auf deren Verlangen in eins der beiden nächsten Stücke des Blattes aufzunehmen.

Wird angenommen.

§ 29 lautet:

Der Herausgeber einer Zeitung oder einer in monatlichen oder kürzeren, wenn auch unregelmäßigen Fristen erscheinenden Zeitschrift ist verpflichtet, die Entgegnung zur Berichtigung der in ihr erwähnten Thatsachen, zu welcher sich die betheiligte öffentliche Behörde, die mit Korporationsrechten versehene Gesellschaft oder die angegriffene Privatperson veranlaßt finden, in eine der beiden nächsten Nummern, und wenn die Zeitschrift in größeren Zwischenräumen, als dem einer Woche, erscheint, in die nächste Nummer und zwar in denjenigen Theil der Zeitung oder Zeitschrift aufzunehmen, in welchem sich der Artikel, welcher zu der Entgegnung Veranlassung gab, befunden hat. Die Entgegnung muß von dem Betheiligten unterschrieben sein. Die Aufnahme muß kostenfrei geschehen, so weit der Umfang der Entgegnung die Länge des Artikels, welcher dazu Veranlassung gab, nicht übersteigt. Für die über dieses Maß hinausgehenden Zeilen sind die üblichen Einrückungsgebühren zu zahlen.

(Die gesperrt gedruckten Stellen sind von der Kommission hinzugefügt.)

Wird angenommen.

Abschnitt 3 von § 30 bis 36 handelt vom Strafverfahren.

§ 30 lautet: Eine mittelst der Presse verübte Handlung, welche mit einer Geldbuße bis zu fünfzig Thalern oder einer Gefängnißstrafe bis zu sechs Wochen bedroht ist, ist eine Preßpolizei-Uebertretung. Eine mittelst der Presse verübte Handlung, welche mit einer Geldbuße von mehr als fünfzig Thalern, oder einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bedroht ist, ist ein Preßvergehen. Eine mittelst der Presse verübte Handlung, welche mit einer höheren als einer dreijährigen Freiheitsstrafe bedroht ist, ist ein Preßverbrechen. Die Qualifikation der Handlung wird dadurch, daß neben den hier erwähnten Geld- oder Freiheitsstrafen noch auf andere durch das Gesetz angedrohte Strafen zu erkennen ist, nicht geändert.

§ 31 lautet: Die Aburtelung der Preßpolizeiübertretungen und Preßvergehen gehört vor die zur Entscheidung der Uebertretungen und Vergehen kompetenten Gerichte. Die Entscheidung über Preßverbrechen gehört vor die Schwurgerichte. Hinsichtlich des Militärgerichtsstandes verbleibt es bei den bestehenden Vorschriften.

Die Kommission empfiehlt unveränderte Annahme.

v. Brünneck und Genossen haben das Amendement gestellt, daß unter die Preßverbrechen auch diejenigen Vergehen, welche in Aufforderungen und Anreizungen zu Verbrechen bestehen, so wie Beleidigungen der Kammer, der Minister, der Deputirten und der politischen Körperschaften von den Schwurgerichten abgeurtheilt werden sollen. — Kisker für das Amendement. Der Entwurf verletze die Verfassung; überdies glaube er zwischen den Zeilen zu lesen, daß man die Preßvergehen nicht wegen ihrer Unbedeutenheit, sondern gerade wegen ihrer Wichtigkeit den Schwurgerichten entziehen wolle. Die Verfassung weise alle politischen Verbrechen als solche vor die Geschworenen. — Brüggemann bestreitet, daß die Verfassung die Begriffe Verbrechen, Vergehen und Uebertretung juristisch exakt unterscheide. Nicht alle Preßvergehen als solche seien politischer Natur. — Der Justizminister hält es an der Zeit, einige allgemeine Bemerkungen über die Redaktion des Entwurfs vorzutragen. Er führt namentlich aus, aus welchen Gründen man es für zweckmäßig erachtet habe, die materiellen Bestimmungen von den prozessualischen nicht zu trennen, und entwickelt hierbei die Gründe, weshalb die Regierung sich mit der Verfassung in Einklang glaube, wenn sie „die mittelbaren strafbaren Handlungen," die Preßvergehen den Schwurgerichten entzieht. — Kisker bemerkt hiergegen, daß diese Unterscheidung in den rheinischen Gesetzen, nicht aber in dem preußischen Strafrecht, und noch weniger in der Verfassung begründet sei. — Strohn vertheidigt die Kompetenz der Schwurgerichte. Die Feierlichkeit ihres Verfahrens sei kein Fehler, sondern ein Vorzug, die größere Kostspieligkeit könne nicht maßgebend sein. Ueberdies sei dies Gesetz nicht der Ort, um eine Verfassungsänderung anzubringen. Zu einer solchen sei nicht blos eine zweimalige Abstimmuug mit 21tägiger Zwischenzeit zureichend, man müsse einen ausdrücklich auf Abänderung der Verfassung gerichteten Beschluß fassen. Er argumentirt aus den Verhandlungen bei Revision der Verfassung, daß die Kammern die Absicht hatten, die Kopetenz der Schwurgerichte für Preßvergehen aufrecht zu erhalten. — v. Gerlach protestirt gegen diese Argumentation aus den Kammerdebatten. Nicht Jeder, der mit votire, stimme den Gründen für einen Beschluß bei. Der erhabenste der Faktoren der Gesetzgebung, Se. Maj. der König vollzieht die Gesetze ohne alle Angabe von Gründen. Er, sonst kein Feind von Privilegien, müsse sich auf's entschiedenste gegen das odiöseste aller Privilegien, das der Presse, erklären. — Hansemann erklärt, er müsse, da es gegen sein Gewissen sei, zu einer Verletzung der Verfassung mitzuwirken, gegen das Gesetz stimmen. — Das Amendement Brünneck wird mit 69 gegen 44 Stimmen verworfen, die Paragraphen 30 und 31 angenommen. — (Schluß der Sitzung 4 Uhr.)

Zweite Kammer.

Neunundzwanzigste Sitzung vom 24. Februar.
Präsident: Graf v. Schwerin.
Eröffnung: 12 Uhr 15 Minuten.

Am Ministertische: v. Rabe, später v. d. Heydt.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird durch den Schriftführer Abgeordneten Eckstein verlesen und von der Kammer genehmigt.

Mehrere Urlaubsgesuche werden bewilligt.

Der Herr Minister des Innern beantragt mittelst Schreibens an die Kammer, daß in dem Entwurfe eines interimistischen Wahlgesetzes für Hohenzollern § 3 eine Modifikation dahin eingebracht werde, daß die Kapital-Steuer unter den direkten Staatssteuern aufgenommen werde. Der Antrag wird der Kommission, welche den Gesetzentwurf geprüft hat, übergeben.

Der Abgeordnete Graf Dyhrn richtet an den Präsidenten die Frage, welches Schicksal der von dem Abgeordneten v. Vincke eingebrachte Antrag in den Abtheilungen erfahren habe, worauf der Abgeordnete von Bodelschwingh erwiedert, daß der Antrag nicht eher zum Bericht gebracht werden konnte, bis der Bericht über das Militärbudget vollendet sei. Dies ist jetzt geschehen und steht deshalb ein Bericht über den Antrag in naher Aussicht.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen. Der erste Gegenstand derselben ist die nochmalige Abstimmung über einige zum Bericht der Justizkommission gestellte Amendements, welche wiederholt angenommen werden.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Vorbericht der Centralbudget-Kommission zur Prüfung des Staatshaushaltsetats.

Die Kommission hat aus der gegenwärtigen Lage der Dinge wie die vorjährige Centralbudgetkommission die Ueberzeugung geschöpft, daß bei der Prüfung und Feststellung des Staatshaushaltsetats es ihre, wie der Kammer und der Staatsregierung unabweisliche und dringende Pflicht sei, einer jeden Maßregel, welche eine Verringerung des Staatseinkommens herbeiführen möchte, sich in so weit entschieden zu widersetzen, als nicht höhere Rücksichten des Staatswohles sie gebieten möchten; dagegen aber auf die Verminderung der Staatsausgaben mit allem Ernste und aller Beharrlichkeit hinzuwirken. Die Kommission ist bemüht gewesen, dieser Uberzeugung in den nachfolgenden Berichten einen bestimmten Ausdruck zu geben; es wird an der Kammer sein, ihr auch eine praktische Folge zu geben. — Außer dem für die Prüfung des Etats souveränen Grundsatze von Erhaltung der Einnahmen und Verminderung der Ausgaben, hat die Centralbudgetkommission noch einige andere, theils die Aufstellung und innere Oekonomie des Etats, theils materielle Bestimmungen der Finanz- und der Dienstpragmatik der Beamten betreffende, als Normen ihres Verfahrens bei der Budgetprüfung, vorab angenommen. Sie ist hierbei im Allgemeinen dem Vorgange der vorjährigen Budgetkommission gefolgt, welcher damals die Billigung der Kammer gefunden hat. In diesem Sinne hat die Kommission beschlossen, bei der Prüfung des Staatshaushaltsetats pro 1851 von folgenden Grundsätzen und Voraussetzungen auszugehen:

1) daß eine systematisch-gleichförmige Eintheilung des Staatshaushaltsetats in Titel überall festzuhalten, daher nöthigenfalls herzustellen sei; 2) daß hinsichtlich der Behandlung von Etatsüberschreitungen die Kammer bis zur Emanirung anderweiter gesetzlicher Bestimmungen sich diejenige Vorschrift werde zur analogen Norm dienen lassen, welche der Oberrechnungskammer dahin gegeben ist, daß Ueberschreitungen bei einzelnen Ausgabetiteln darum noch nicht für gerechtfertigt zu achten, weil solche durch Ersparnisse bei andern Titeln desselben Etats gedeckt werden können, es wäre denn, daß die Uebertragung der Titel im Etat selbst für statthaft erklärt wäre; ingleichen daß Ersparnisse gegen den Etat nicht aus einem Jahre in das andere übertragen werden dürfen, wofern dies nicht im Etat selbst nachgelassen ist; — 3) daß das Staatseinkommen überall mit seinen Bruttoerträgen in Einnahme, die Betriebs- und Erhebungskosten in Ausgabe zu stellen; diejenigen Einnahmen aber, welche der Staat nur für Rechnung von Gemeinden, Korporationen oder Instituten erhebt, nur vor der Linie zu vermerken; 4) daß bei größeren Neubauten oder anderen umfassenden Unternehmungen, deren Herstellungskosten auf mehrere Jahre vertheilt werden, zugleich Voranschläge Behufs der Beurtheilung beizubringen, auf welchen Betrag die Kosten des Unternehmers nicht nur für ein Jahr, sondern überhaupt sich belaufen; 5) daß bei den Gehaltspositionen der Beamten auch sämmtliche Emolumente und Nebeneinnah-

men derselben, so weit sie vom Staate gewährt werden, und zwar an derjenigen Stelle ersichtlich zu machen, wo das Hauptamt des Beamten erscheint; 6) daß ebenmäßig auch bei allen Beamtenkategorien der höchste und der niedrigste Normalsatz der Besoldung ersichtlich zu machen; 7) daß auf die Gleichstellung der Besoldungen für die gleichen Beamtenkategorien in den verschiedenen Ressorts hinzuwirken; 8) daß das System der persönlichen Zulagen — außer in ganz singulairen Fällen — grundsätzlich zu verlassen und die Normal-Beträge der Besoldungen inne zu halten; 9) daß die den einzelnen Beamten vor Publikation der Verfassung vom 5. Dezember 1848 bewilligten Besoldungen einer Ermäßigung, so lange die Beamten im Amte, nicht zu unterziehen; wenn auch eine Ermäßigung der Normalbesoldung beschlossen worden; 10) daß bei jeder noch nicht beseitigten Ueberschreitung des normalen Besoldungsbetrages der überschießende Betrag ausdrucklich als „künftig wegfallend" (Aussterbe-Gehalt) zu bezeichnen; 11) daß bei den sämmtlichen Central-Verwaltungen a) nachstehende Normalsätze der Besoldungen für angemessen und auskömmlich zu erachten: für einen Staatsminister ohne Unterschied des Ressorts bei freier Wohnung 10,000 Rthl.; für einen Unter-Staatssekretär: die Besoldung eines Ministerial-Direktors und eine Stellvertretungs-Zulage von höchstens 500 Rthl., für einen Ministerial-Direktor 3500—4000 Rthl.; für einen Ministerialrath, ohne Unterschied des Ranges 2000—2800 Rthl.; für einen Ministerial-Expedienten, Kalkulator, Registrator, ohne Unterschied, ob derselbe in dem Centralbüreau des Ministers beschäftigt wird oder nicht 600—1500 Rthl., für einen Ministerial-Kanzlei-Vorsteher 1000—1200 Rthl., für einen Ministerial-Kanzlisten 400—800 Rthl., für einen Kanzlei-Diener 240—360 Rthl., für einen Botenmeister 400—450 Rthl., für einen Kastellan 400—450 Rthl., b) daß in jedem Ministerium der Regel nach nur ein Kanzlei-Vorsteher erforderlich, c) daß freie Wohnung ohne Miethsabzug nur den Ministern zuzugestehen, bei allen übrigen Ministerialbeamten aber der vorschriftsmäßige Miethsabzug für die Dienstwohnung in Ansatz zu bringen; 12) daß in dem Etat besondere Fonds a) zu Gratifikationen und Remunerationen — soweit letztere nicht für ungewöhnliche, ganz außer dem Dienstbereiche liegende Leistungen gegeben werden — nicht weiter auszubringen, vielmehr, so weit ein Bedürfniß dazu hervortritt, für auskömmliche Besoldungssätze zu sorgen; b) daß von dieser allgemeinen Regel Ausnahmen nur da zuzulassen, wo dieselben durch die Eigenthümlichkeit der Dienstverrichtung und der sonstigen Lebensverhältnisse der betreffenden Beamten besonders begründet werden; c) dagegen besondere Unterstützungsfonds, welche die Bestimmung haben, in außergewöhnlichen Bedarfsfällen einzelnen Beamten Unterstützungen zu gewähren, auch fernerhin auszubringen, die Bestimmung dieser Fonds jedoch auf die Unterstützung solcher Beamten einzuschränken, deren jährliches Diensteinkommen den Betrag von 1000 Rthl. nicht übersteigt; 13) daß die, gewissen Beamtenkategorien zu Beschaffung des Schreibmaterials für ihre häuslichen Arbeiten zu gewährenden Schreibmaterialiengelder auf den Höchstsatz von 8 Rthl. jährlich durch alle Kategorien hindurch zu ermäßigen; — 14) daß bei der Berathung jedes einzelnen Etats die Nothwendigkeit der im zugehörigen Extraordinarium vorgesehenen einmaligen außerordentlichen Ausgaben zwar vorläufig zu prüfen; eine Beschlußnahme darüber aber: ob die Verwendung der ausgebrachten Summen für das Jahr 1851 gutzuheißen sei, hinsichtlich aller Extraordinarien erst alsdann zu fassen, wenn die Prüfung der Einnahmen und der sämmtlichen fortlaufenden Ausgaben zu Ende gebracht worden. Dies die allgemeinen Grundsätze. Einer besonderen Begründung derselben wird es nicht bedürfen, da sich ihre Motive selbstredend kundgeben. Die Central-Budget-Kommission hat von ihnen bei der Prüfung des Staatshaushalts-Etats sich leiten lassen. Sie beantragt: daß auch die Kammer diese Grundsätze adoptiren möge.

Zu diesem Berichte haben die Abg. Simson und Genossen folgenden Abänderungsvorschlag gestellt:

Die Kammer wolle beschließen: Bevor sie in die Berathung des Staatshaushalts-Etats pro 1851 eintritt, zur Wahrung ihrer verfassungsmäßigen Rechte die Erklärung abzugeben: daß das königl. Staats-Ministerium, so lange nicht die gesetzliche Feststellung des Staatshaushalts-Etats pro 1851 erfolgt, oder doch eine ausdrückliche Zustimmung der Kammer zu einer provisorischen Verlängerung des den Staatshaushalts-Etat pro 1850 feststellenden Gesetzes vom 11. März v. J. für einen Theil des Jahres 1851 erwirkt sein wird, nach Artikel 99 der Verfassungsurkunde gesetzlich nicht berechtigt ist, für das mit dem 1. Januar d. J. begonnene Etatsjahr Ausgaben anweisen und leisten zu lassen.

Das Amendement ist durch die Unterschriften hinreichend unterstützt und erhält, nachdem der Berichterstatter Abg. v. Görtz kurz auf den Inhalt des Kommissionsberichtes hingewiesen, der Antragsteller Abg. Simson das Wort: Es ist ganz unzweifelhaft, daß die Einnahmen und Ausgaben des Staats durch ein Gesetz festgestellt werden müssen. Erheben kann die Regierung die Steuern, verwenden indessen darf sie sie nicht, ohne vorherige Feststellung des Staatshaushaltsetats. Ich würde das hohe Haus auf die Verhandlungen desselben in den Sitzungen vom 24. und 25. September des Jahres 1849 zurückführen, aus welchen ich eine kleine Blumenlese für unsere heutigen Verhandlungen gezogen habe. (Der Redner bezieht sich auf Reden der Abgg. v. Fock und Breithaupt.) Ein sehr wichtiger Beweis für die Richtigkeit meiner Auslegung des Artikel 99 der Verfassung giebt die Debatte, welche in beiden Häusern in der vorigen Session darüber geführt worden, als von einigen Seiten beantragt wurde, daß der Staatshaushaltsetat 3—4 Monate über das Etatsjahr gültig bleiben sollte und wurde bereits damals der Wunsch ausgesprochen, den Beginn des Etatsjahres auf einen andern Tag als den 1. Januar zu verlegen. Würde dieser Antrag in der heutigen Sitzung gestellt werden, so dürfte er wahrscheinlich die Majorität dieses Hauses erlangen. Selbst der Herr Finanzminister hat sich in der Sitzung vom 20. Oktober 1849 dahin ausgesprochen, daß Fälle, wie der gegenwärtige, vorkommen können, und daß darüber in der Verfassungsurkunde eine Bestimmung enthalten sein müßte. Es ist also die Verfassung in diesem Punkte von allen Seiten gleichförmig interpretirt worden. Allein man soll den Tag nicht vor dem Abend für beendigt halten. Am 21. November traten die Kammern zusammen, in der fünften Sitzung wurde das Budget vorgelegt und es war vorauszusehen, daß selbst, wenn keine Zwischenfälle eintraten, die Berathung desselben nicht bis zum 31. Dezember beendigt sein konnte. Die Kammern hatten jedoch vierwöchentliche Ferien und das Etatsjahr verstrich, ohne Festsetzung des Etats. Das Ministerium mußte deshalb sofort eine Verlängerung des vorjährigen Budgets beantragen und die Kammern hätten jedenfalls den Antrag mit großer Majorität angenommen. Von dem ist nichts geschehen und der Herr Finanzminister scheint von seiner Ansicht vom 20. Oktober 1849 zurückgekommen zu sein. Der bekannte Beschluß des Staatsministeriums vom 16. Dezember, betreffend die Fortverwendung der Steuern 2c. liegt einem Antrage zu Grunde, und werde ich mich deshalb über denselben verbreiten müssen. Der Eingang des Beschlusses erinnert an die neuerlich ausgesprochene Behauptung, daß der König, der das Recht habe Krieg zu führen und Frieden zu schließen, auch die Mittel dazu, ohne vorherige Bewilligung müsse verwenden können. Dieser Eingang des in Rede stehenden Beschlusses macht die Kammern und die Verfassung überflüssig und ich möchte fragen, wozu wir überhaupt noch da sind. Der Antrag, den ich eingebracht habe, ist eine Lebensfrage für uns. Wenn man mir darauf antwortet: Nun gut, so sind wir die Kammern los! so geschieht dies gewiß nicht von Mitgliedern des hohen Hauses, Männern, die das Mandat angenommen, welche die Verfassung beschworen haben. Selbst der Herr Präsident und unsere Quästoren haben in der Sitzung vom 11. Januar diese Frage angeregt. Wenn zu seiner Zeit der Bericht vorgelegt wird, dann werden die speziellen Fragen auf juristischem Wege zur Erörterung kommen, heute ist die ganze Frage nur die, ist das Recht der Kammern verletzt oder nicht und auf diese Frage muß geantwortet werden und zwar vor dem Eintritt in die Berathung des Budgets. Heute muß es geschehen, und man muß uns nicht wieder die Melodie vortragen: Morgen, morgen, nur nicht heute. In der Frage, ob wir von unserm Recht uns auch nur ein Titelchen nehmen lassen wollen, werden wohl alle Parteien dieses Hauses zusammengehen. Nachdem Se. Majestät der König die Verfassung beschworen, sind Viele von denen zu rechts und links, welche früher gegen die Verfassung gearbeitet, ihr alliirt worden. Es ist eine große Mittelpartei in diesem Lande geblieben, dahin übereinstimmend, daß keine Abänderung der Verfassung geschehen kann, als im Wege der Gesetzgebung. Was von ihr, der großen Mittelpartei, abweicht, das, meine Herren, ist Revolution. Ich denke, meine Herren, wir halten von aller Partei-Differenz in dem Einen zusammen, von den Rechten der Kammer auch nicht ein Titelchen zu lassen, und wenn es irgend einen Tag giebt, uns daran zu erinnern, so ist es der heutige, an dem vor einem Triennium in Frankreich alles Bestehende zusammenbrach und einen Theil unserer Zustände in seinem Gefolge mit herabriß. Ich hoffe deshalb nicht auf eine blos geringe, sondern auf eine große, übergroße Majorität für den von mir und meinen Freunden gestellten Antrag. (Bravo und Zischen.)

Abg. v. Klützow (gegen den Simsonschen Antrag). Die Frage steht jetzt so, hat das Ministerium gehandelt, wie es handeln mußte bis dahin, wo die Kammern Widerspruch gegen das Fortbestehen des vorjährigen Etats eingelegt haben. In der rechtzeitigen Vorlegung des Budgets ist vom Ministerium nichts versäumt. Die Vorlegung war die Ausübung eines Rechts der Krone, welche das Ministerium nicht verantwortlich machen kann. Aber auch ohne diese würde der Etat für 1851 nicht bis zum 1. Januar zu Ende berathen gewesen sein. Was sollte nun das Ministerium bis dahin thun? Die Ausgaben einstellen? Das hieße die Existenz des Staates und auch die Existenz dieser Kammern aufheben. Das Ministerium konnte also nichts anderes thun, als was es gethan hat. Sollte es etwa eine Indemnitätsbill einholen. Ich glaube, was sich von selbst versteht, dafür braucht man keine Indemnitätsbill. Wir haben wichtigere Dinge zu thun, als solche Anträge zu berathen (Bravo). Es versteht sich aber nichts mehr von selbst, als daß die alten Etats fortbestehen, so lange keine neuen festgestellt sind. Wollen wir also als praktische Männer verfahren, so gehen wir rasch ans Werk, berathen wir den neuen Etat, damit dem gegenwärtigen Zustande rasch ein Ende gemacht werde.

Abg. v. Beckerath (für den Simsonschen Antrag): Die Exekutivgewalt müsse für alle ihre Handlungen eine gesetzliche Grundlage haben. Im Falle ein Etat abgelaufen und noch kein neuer festgestellt sei, stehe ein Ministerium, welches ohne Bewilligung der Kammern Ausgaben vornehme, auf ungesetzlichem Boden. Es sei jetzt die Pflicht aller Parteien, die Verfassung aufrecht zu erhalten, auch im Interesse der Krone. Im Augenblicke, wo die konservative Strömung hoch gehe, seien allerdings die Rechte der Krone ungefährdet, aber die konservative Strömung werde wieder sinken; es werden Zeiten kommen, wo die Rechte der Krone gefährdet sind, wenn wir jetzt die Rechte des Volkes nicht wahren.

Der Redner geht den Vorbericht der Centralkommission durch, um den traurigen Stand der Finanzen daraus zu erweisen. Das Defizit der letzten drei Jahre belaufe sich auf mehr als 70 Millionen. Es sei Pflicht der Kammer, auf eine Besserung des Zustandes der Finanzen und eine Vorbeugung solcher Ausfälle für die Zukunft hinzuwirken.

Eine Vermehrung der Staatsschulden, eine Erhöhung der Staatsausgaben sei an sich kein Uebel, es komme darauf an, ob sie zur Erreichung der Nationalwohlfahrt verwendet würden. Für die Jahre 1848 und 1849 seien die Defizits durch die Zustände vollständig gerechtfertigt. Es sei mit der Anarchie zu kämpfen gewesen; man habe in Posen und Schleswig streiten müssen; Preußen habe die Centralgewalt gestützt, habe die republikanische Erhebung im Süden unterdrückt. Preußens Einfluß sei dadurch ein großer geworden, 28 Regierungen haben sich um dasselbe geschaart; endlich sei Preußen die Kaiserkrone angeboten; man habe sie ausgeschlagen, aber die Politik Preußens Oesterreich gegenüber dieselbe würdige geblieben, wie bisher. Zum Beweise verliest der Redner eine Note aus dem November 1849. Das Defizit für 1849 sei durch eine solche Politik hinreichend gerechtfertigt.

Anders stehe es mit 1850, dessen Defizit sich auf 34 Millionen stelle. Anarchie sei in diesem Jahre nicht mehr zu bekämpfen gewesen; eine großartige auswärtige Politik sei nicht verfolgt. Man habe um den Preis großer Opfer nur diplomatische Niederlagen erlangt.

v. Kleist-Reetzow kommt auf die historische Bedeutung des heutigen Tages zurück. Er hält durch die Verfassung nicht die ausdrückliche Nothwendigkeit ausgesprochen, daß das Ministerium den Kammern sofort den Etat vorlege. In voriger Session sei die Vorlage des Etats noch später erfolgt. Durch die Blumenlese des Abgeordneten für Königsberg halte er nichts für bewiesen.

Ein Antrag auf Vertagung der Diskussion wird verworfen.

Abg. Beseler richtet seine Rede namentlich gegen den Abgeordneten von Belgard. Der von Herrn Simson eingebrachte Antrag, den auch er vertheidige, wahre Rechte der Kammer, die man, wie es scheine, durch Usualinterpretationen, ähnlich den in Betreff der Vorlage einseitig von der Staatsregierung erlassenen Verordnungen, beseitigen wolle. Aus dem in der Verfassungs-Urkunde gebrauchten Worte „jährlich" folgern zu wollen, daß nicht für das Budget des nächsten Jahres die Genehmigung der Kammer nothwendig sei, sei eine Abnormität. Bemerken wolle er noch, daß die Verfassungs-Urkunde allerdings den Rechtszustand geändert habe. Man möge in der Behandlung der vorliegenden Frage vorsichtig sein, leicht könne man, indem man die Rechte der Kammer antaste, den Staatshaushalt der Monarchie selbst untergraben. (Unruhige Bewegung rechts.) Der Kredit eines Staates basire im Wesentlichen auf ganz denselben Grundlagen, als der eines Handlungshauses. Und hier sei es eine Hauptbedingung, daß die Associés einig wären. Wenn man an die historische Wichtigkeit des heutigen Tages erinnert habe, so könne er sich das zur Unterstützung des Antrages gefallen lassen. Er wolle einen ehrlichen Constitutionalismus. Die französische Revolution, die auch ihren Einfluß auf diese Monarchie geübt habe, sei die Schuld jenes Systemes Louis Philipp's, jenes Systems der kleinen Gewaltstreiche und Verfassungsverletzungen, der Abschwächung und der Korruption. Louis Philipp hätte für Frankreich werden können, was der große Oranier für England geworden ist, er hätte Frankreich glücklich machen können. Besser als daß auch wir jenem System der Abschwächung verfallen, besser wäre noch immer die entschlossene Hand, die unsere Verfassung mit einem Male stürzte. Freilich würde auch dann nur die entschlossene Hand nicht hülflos sein, wenn ihr neues organisatorisches Talent zur Seite stände. (Bravo und Zischen.)

Ein Antrag auf Schluß wird verworfen, ein Antrag auf Vertagung der Diskussion angenommen.

Nächste Sitzung: Morgen 1 Uhr.

Berlin, 24. Februar. Angekommen: Se. Excellenz der großherzoglich mecklenburg-schwerinsche Staats-Minister v. Bülow, von Dresden. — Abgereist: der Prinz Ferdinand zu Schönaich-Carolath, nach Dahbor. Se. Excellenz der General-Lieutenant a. D. v. Prondzinsky, nach Chotzow.

Berlin, 24. Februar. [Tagesbericht.] Nach einer heute Mittag eingegangenen telegraphischen Depesche werden Se. Excellenz der Minister-Präsident Freiherr v. Manteuffel Mittags 1 Uhr von Dresden hierher abreisen. — Morgen Abend wieder Empfang bei dem Herrn Minister-Präsidenten. (Ref.)

Wenn die Vossische Zeitung in ihrer Sonnabend-Nummer einen stattgehabten Ministerrath bei der letzten Anwesenheit des Herrn Minister-Präsidenten bespricht, so ist sie völlig unrichtig informirt. Herr v. Manteuffel hat nicht nur keinem Ministerrath präsidirt, er hat auch durchaus keinen seiner Kollegen gesprochen.

Es heißt, daß JJ. MM. im nächsten Monat ihre Residenz wieder nach Charlottenburg verlegen und dort bis zum Mai verweilen werden.

Herr v. Heydebrand, welcher für Herrn v. Sydow als preußischer Gesandter bei der schweizerischen Eidgenossenschaft funktionirte, ist seiner interimistischen Stelle enthoben worden. (C. Z.)

Der Staatsminister a. D. Hr. Uhden wohnte heute auf der Zuschauer-Tribüne den Verhandlungen der ersten Kammer bei. (C. B.)

Deutschland.

Hannover, 21. Februar. [Die Dresdener Konferenzen.] Wir sind nunmehr in den Stand gesetzt, über die letzten Vorgänge in Dresden seit der Zusammenkunft der beiden Ministerpräsidenten Mittheilungen machen zu können, deren Bürgschaft zu übernehmen wir uns nicht scheuen.

Vor allen Dingen war der Zweck der Zusammenkunft, neben der Berathung der Entwürfe der beiden ersten Kommissionen in der Plenarsitzung, die ganze Organisation der Bundesverfassung betreffend, die unmittelbare, schleunige Einsetzung der Exekutivgewalt mit der Exekutive, und wenn Ersteres nicht gelänge, so Letzteres. Hier wird es nöthig sein, zum richtigen Verständniß des Unterschiedes zwischen Exekutivgewalt und Exekutive Folgendes zu bemerken. Die Exekutivgewalt sollte bekanntlich der Engere Rath mit elf Stimmen bilden und die Exekutivbeschlüsse fassen. Neben diesem sollte jedoch nur Preußen und Oesterreich die direkte Leitung der Bundesmilitärangelegenheiten zustehen und zwei ihrer Prinzen sollten die Oberleitung und das Kommando derselben übernehmen, so daß diese Exekutive erst die Beschlüsse der Exekutivgewalt auszuführen hatte. Dies war der Hauptplan der beiden Großmächte, und besonders Oesterreichs. Hier wollten sie die ganze Macht in die Hände nehmen, ohne jedoch direkt und offen zu erklären, daß sie die Exekutive allein übernehmen wollten, sondern der Engere Rath sollte formell die Exekutive haben und mit der Ausführung sollten die beiden Großmächte unter dem Namen Bundesmilitärkommission durch die beiden Prinzen ausschließlich betraut werden. Hiergegen stemmten sich nicht nur die kleinen Staaten, sondern ganz besonders die vier Königreiche, so daß, wollte man den Plan durchsetzen, man sämmtliche deutsche Staaten gegen sich gehabt hätte. Diese ganz entschiedene Opposition verhinderte das Einsetzen der Exekutive oder, wie wir es jetzt beim richtigen Namen nennen wollen, Bundesmilitärkommission, für die man auch nicht einmal die Bewilligung zur provisorischen Einsetzung erlangen konnte. Seit dieser Zeit sind denn auch die Kreuzritter in Preußen mit dem ganzen dresdener Machwerk unzufrieden und sehen, ebenso wie in Oesterreich, keinen Nutzen von den dort vorgeschlagenen Neuerungen; hier ließ man die Hoffnungen sinken, drohte zuweilen mit der Revolution, dort schrie man Wuth und Rache. Man sah also deutlich: der dualistische Zertheilungsplan der Machtentwickelung Deutschlands, nicht im Sinne einer Theilung, sondern im Sinne einer gleichen Herrschaft, war eine Unmöglichkeit und deshalb gingen denn nun die so lange gemeinschaftlichen Pläne der beiden Großmächte auseinander, denn jetzt galt es, wer von beiden den Vortheil behaupten könne. So standen die Dinge bis zur Zusammenkunft der beiden Ministerpräsidenten und es galt nun bei deren Zusammenkunft eine andere Bahn einzuschlagen, denn mit den Vorschlägen der Kommissionen, dem Engern Rath als Exekutive und dem Plenum als Legislative in der bekannten Weise, war man beiderseits nicht zufrieden und theilte recht eigentlich die Unzufriedenheit und den Protest der kleinen Staaten.

Oesterreich, wie immer in diplomatischen Dingen klar sich seiner Sache bewußt, energisch durch seine Macht und rücksichtslose Konsequenz; Preußen, wie immer heute nicht wissend, was man morgen will und morgen nicht wissend, was es gestern wollte, nachgiebig, schwankend, von Energie keine Spur und noch viel weniger von Konsequenz — wie konnte es anders sein: Fürst Schwarzenberg kam mit festen, bis zum Erstaunen hoch gespannten Planen nach Dresden; Baron Manteuffel ohne alle festen Plane und Instruktionen, nicht wissend wohin noch woher, nur beobachtend, wie die Dinge sich entwickeln würden. Die Entwickelung ließ denn auch nicht lange auf sich warten, indem Fürst Schwarzenberg bei der ersten Zusammenkunft mit seinem Plane heraustrat. Er verlangte dauerndes Präsidium im Engern Rathe und im Plenum und gänzliche Unterordnung der Militärbundeskommission unter den Engern Rath. Er motivirte sein Verlangen damit, daß eine Parität in der Exekutive auf dualistischem Boden ja wegen der Hindernisse aller übrigen Staaten nicht gut möglich sei und deshalb Oesterreich sein altes Präsidialrecht geltend machen müsse, weil Einer doch nur präsidiren könne und ein dauerndes Präsidium mehr Kraft und Stabilität für sich habe. Er bezeichnete seine Forderung als eine gerechte und billige, von der Oesterreich nicht abgehen könne und werde, und ließ die Bemerkung entschlüpfen, daß es von österreichischer Seite als Ultimatum anzusehen sei. Darauf ging Baron Manteuffel nach Berlin und überbrachte diese Meldung. Dieselbe kam ganz unerwartet und machte daselbst einen ganz besonders unangenehmen Eindruck. Die Erwiderung Preußens soll in einer Note abgefaßt und dem Fürsten Schwarzenberg übermacht worden sein, obwohl der Ueberbringer Herr von Manteuffel selbst war. Das Verlangen Oesterreichs ist darin mit vielen Gründen entschieden abgelehnt und auf die Kommissionsanträge hingewiesen, die zunächst zur Diskussion im Plenum gediehen seien und denen man freien Lauf lassen müsse; die endgültige Annahme jener Beschlüsse hänge ja von den Regierungen dennoch ab. Zuletzt soll unbedingt darauf hingewiesen sein, daß wenn Oesterreich bei seinem sogenannten Ultimatum beharre, Preußen sich demselben unter allen Umständen widersetzen würde, und alsdann sich kein anderer Ausweg als die Wiederaufnahme des alten Bundestages mit der Bundesverfassung finden lasse. Schließlich wird auf die großen Gefahren aufmerksam gemacht, die in der Wiederherstellung des alten Bundestages mit seiner Schwäche und seiner durch jede einzelne Stimme vermöglichten Lähmung liegen würde, und im Hintergrunde gezeigt, daß die Revolution nur aus der unbeholfenen und schlechten Organisation, sowie der damit verbundenen Unwirksamkeit und Machtlosigkeit des Bundes entstanden ist.

Die Unterhandlungen werden nun zwischen den beiden Ministerpräsidenten in Dresden fortgeführt und man giebt sich alle mögliche Mühe, bei der Wichtigkeit des Gegenstandes Eins wenigstens zustandezubringen. Einen guten Theil ist Preußen wiederum zum Nachgeben bereit. Das können wir mit Bestimmtheit sagen. Daß es aber so weit, wie Fürst Schwarzenberg will, gehen wird, ist kaum glaublich und wird man alsdann wirklich zum Bundestage zurückkehren.

Wir waren am wenigsten bis jetzt geneigt, der Meinung Raum zu geben, man würde zum Bundestage zurückkehren, allein wie die Dinge jetzt stehen, im Innern und Aeußern — die ganze englische Presse mit Globe und Times, auch die französische offizielle und nicht offizielle Presse ist gegen den Eintritt Gesammt-Oesterreichs in den Bund, und die Sprache aller dieser Organe ist in letzter Zeit eine sehr gereizte und theilweise sogar ein exaltirte zu nennen — können wir schwerlich etwas anderes erwarten, als die Rückkehr zum alten Bundestage. Es müßte denn sein, daß sich die Dinge in kurzem ganz anders gestalten und eine recht wohlthätige Krise eintrete, wozu uns alle Aussichten mangeln. (D. A. Z.)

Dresden, 23. Februar. [Zu den Konferenzen.] Der preußische Minister-Präsident v. Manteuffel wird morgen Mittag von hier abreisen, Fürst Schwarzenberg mittelst Extrazuges bereits früh. Der baiersche Minister v. d. Pfordten, welcher vor „Trias" unmöglich mit dem preußischen und österreichischen Minister-Präsidenten an einem Tage Dresden mit den „lieben Erinnerungen" an Todtenfeier und Parlaments-Reden verlassen kann, gedenkt erst am Dienstag der Isar-Stadt wieder zuzueilen. — Die in der heutigen Plenar-Versammlung geäußerten Ansichten und Urtheile über die Arbeit der ersten und zweiten Kommission sind theilweise sehr umfangreich gewesen, die Königreiche haben sich für das Neuner-Projekt, die kleineren Staaten von Baden abwärts entschieden dagegen erklärt; Baiern, Württemberg und Sachsen protestirten außerdem gegen die Kompetenz der Dresdener Konferenz, eventuell die Rückkehr zum alten Bundestage zu beschließen. Endlich — die Sitzung dauerte von 12—4½ Uhr — hat man zu einer vierzehntägigen Frist sich geeinigt, nach deren Ablauf bestimmte Erklärungen über die gegenwärtigen Vorlagen, oder neue Vorschläge abgegeben werden sollen. Fürst Schwarzenberg befindet sich augenblicklich mit dem Grafen Buol-Schauenstein, Herrn v. Prokesch und dem Grafen Alvensleben beim preußischen Minister-Präsidenten zu einer Besprechung. (N. Pr. Z.)

Dresden, 24. Februar. Die gestern im Brühl'schen Palais stattgehabte Plenarsitzung der Ministerialkonferenz war von sehr langer Dauer, indem dieselbe beinahe fünf Stunden in Anspruch genommen hat. Aeußerem Vernehmen nach glaubt man den gepflogenen Verhandlungen wesentliche Bedeutung für das aufrichtige Interesse der Einigung zuschreiben zu dürfen. Heute Morgen ist Se. Durchlaucht der Fürst Schwarzenberg nach Wien, heute Mittag der Freiherr v. Manteuffel nach Berlin abgereist. Die Anwesenheit beider Herren Ministerpräsidenten hier dürfte nach Verlauf von etwa vierzehn Tagen wieder zu erwarten sein. In der Zwischenzeit werden die Sitzungen der Kommissionen, von denen die zweite noch wichtige Arbeiten zu erledigen hat, sowie der Sachverständigen ihren Fortgang nehmen, welche letzteren bereits zu einigen festen Grundlagen für ihre Aufgabe gelangt sind. — Von Seiten Sr. Majestät des Königs von Sardinien ist an die Stelle des bisherigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Graf de Sambug jetzt der Marquis Ricci am königlichen Hofe beglaubigt worden. Derselbe wurde heute zur königl. Tafel gezogen. Der Herr Marquis wohnte am Sonnabend schon dem Balle beim Herrn Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten bei. Wir bemerken bei dieser Gelegenheit zu unserer gestrigen betreffenden Mittheilung, daß es daselbst Herzog von Holstein-Glücksburg anstatt „von Augustenburg" heißen muß. (D. J.)

Frankfurt, 22. Februar. Es wird hier der Prinz von Preußen erwartet. Mehrere Offiziere seines Gefolges sind schon hier eingetroffen.

Kiel, 22. Februar. Gestern Abend kam der Baron Carl Plessen von Sierhagen hier an und begab sich nach einem kurzem Aufenthalte nach Norden. Dem Vernehmen nach wird der Präsident der Civilregierung, Baron Blome, sich morgen nach Flensburg begeben. Es wird in den nächsten acht bis vierzehn Tagen ohne Zweifel eine Veränderung in den schleswigischen Zuständen eintreten. Die Nachricht, daß Hr. v. Tillisch nach Kopenhagen gereiset sei, welche in allen Zeitungen wiederhallte, ist übrigens eben so unbegründet, als die angebliche Sendung des Barons v. Plessen dahin.

Heute hatten die drei Kommissäre eine gemeinschaftliche Sitzung mit der Civilregierung auf dem Schlosse.

Man spricht davon, daß die Mitglieder der provisorischen Regierung genöthigt sein möchten, das Land einige Zeit zu verlassen; Einige fügen hinzu, auch diejenigen Männer, welche sich für schleswigsche Distrikte in die Paulskirche wählen ließen.

Die vielen Schleswiger, welche in diesen Tagen hier waren, äußern sich übereinstimmend mit Anerkennung über das Betragen des dänischen Militärs, namentlich der älteren Offiziere und Mannschaften. Dagegen übersteigen ihre Erzählungen von der Unfähigkeit und Unwürdigkeit vieler neuen Beamten und Prediger allen Glauben. (H. C.)

Oesterreich.

N. B. **Wien**, 24. Febr. [Tagesbericht.] Die Staats-Anwaltschaft hat einer Klage gegen den „Zuschauer" wegen die Grenzen überschreitenden Nachdrucks, aus dem Grunde keine Folge gegeben, weil das genannte Wochenblatt eine politische Zeitung ist und einer solchen die ausgedehntere Benutzung von Druckschriften gestattet ist. — Im beginnenden Frühjahr werden sechs Eisenbahnlinien zugleich in Angriff genommen und die Gesammtausgabe dafür in diesem Jahre ist auf 26 Mill. Fl. berechnet. — Die Forderungen der Pforte an Egypten gehen nicht so weit, wie man Anfangs berichtete. Es handelt sich weder um die Armee noch um die Flotte. Die Pforte will nur das Elend des Bauernstandes in Egypten mildern und der Willkür der Verwaltung, die in Erpressungen keine Grenze kennt, Schranken setzen. — In Folge einer unerquicklichen Polemik der Pesther Journale über das ungarische National-Theater kam sämmtlichen dortigen Redaktionen die strenge Weisung zu, nichts mehr gegen die Direktion des Nationaltheaters zu schreiben. — Gegenwärtig bezeichnet man als nächste Veränderungen in der Strafprozeßordnung: Die Wiedereinführung des schriftlichen Verfahrens im Appellationsverfahren und die Ausschließung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in den Fällen des Selbstgeständnisses des Verbrechers.

Großbritannien.

London, 21. Febr. [Niederlage des Ministeriums.] Den wichtigsten Gegenstand der gestrigen Verhandlungen des Unterhauses bildete ein Antrag von Locke King zur Einbringung einer Bill, wonach in England und Wales das Wahlrecht auf dem Lande dem für die Städte geltenden gleichgemacht und auf alle Inhaber von Grundstücken von 10 Pfd. Sterl. jährlicher Miethe ausgedehnt werden soll. Lord J. Russell gestand die Billigkeit des Verlangens zu; er glaubte aber, daß die Maßregel praktisch nicht richtig sein werde; denn indem sie das Stimmrecht der Pächter ausdehnen wolle, verringere sie die Bedeutung der Freeholders, die gerade die unabhängige Klasse von Wählern bildeten, während die 50 Pfd. St. Pächter auf Kündigung, denen die Chandos-Clausel das Wahlrecht gegeben, völlig unter dem Einfluß ihrer Gutsherren ständen. — Hr. Hume unterstützte den Antrag; Hr. Cobden nahm mit Vergnügen Akt von der Versicherung J. Russells, in der nächsten Session eine Wahlreformbill einbringen zu wollen, und bemerkte, indem er den Antrag vertheidigte, daß keineswegs aus der Abhängigkeit der Pächter, die eine Rente von 50 Pfd. St. zahlten, eine Abhängigkeit der Bewohner von Häusern zu 10 Pfd. St. Miethe zu folgern sei. — Nach einigen Bemerkungen Howard erfolgte die Abstimmung, bei welcher das Ministerium eine starke Niederlage erlitt, indem der Antrag mit 100 gegen 52 Stimmen angenommen wurde.

(*) **London**, 22. Februar. [Rücktritt des Whig-Ministeriums.] Ereignisse von hoher Wichtigkeit sind sich schnell hintereinander gefolgt. Das Ministerium ist vorgestern Abend im Unterhause mit einer Majorität von 2 gegen 1 geschlagen worden. (S. oben.) Diese Niederlage war aber von geringerer Wichtigkeit als das Versprechen Lord John Russels, in der nächsten Session, wenn er noch an der Regierung sein sollte, eine Bill für die Erweiterung des Stimmrechts einzubringen. Dieses Versprechen, von der liberalen Partei mit lebhaftem Beifall aufgenommen, konnte das Ministerium doch nicht von der Niederlage retten.

Um die vorgestrige Niederlage gehörig zu würdigen, muß ich daran erinnern, daß das Gouvernement schon am Montage bei der Motion D'israelis beinahe geschlagen worden wäre. Das Kabinet erklärte in jener Debatte, daß es in der Motion einen Angriff auf den Freihandel sehe, eine Rückkehr zum Schutzsystem, es sammelte alle seine Kräfte für den Kampf und erhielt bei dem fast vollständig versammelten Hause doch nicht mehr als eine Majorität von 14 Stimmen. Auch erwartete man in der That das Ministerium unterliegen zu sehen, denn die katholischen Mit-

glieder aus Irland sind dermaßen gegen John Russel eingenommen, daß sie entschlossen sind, bei jeder Gelegenheit gegen ihn zu stimmen, um ihn aus dem Kabinet zu verjagen.

Moralisch durch das Votum über die Motion D'israelis geschwächt, brachte das Kabinet am jüngsten Montag das **Budget** ein. Die Proposition, die Einkommensteuer auf 3 Jahre zu erneuen und noch mehrere andere Propositionen erregten allgemeine Opposition. Stadt und Land sind gleich unzufrieden; der Handel der Hauptstadt beklagt sich über die Proposition der Häusersteuer und die ländlichen Interessen fühlen sich verletzt, weil die vorgeschlagene Reform ihnen in keinerlei Weise zu Gute kommt.

Erschreckt, seine Popularität verlieren zu sehen, entschloß sich das Kabinet, eine große Anstrengung zu versuchen, um das Vertrauen des Landes wieder zu gewinnen. In der vorgestrigen Sitzung brachte nun Herr Locke King eine Motion ein, autorisirt zu werden, eine Bill auf Wahlreform einzubringen. Lord John Russel bekämpfte die Motion. Eine Majorität von 48 Stimmen verurtheilte das Kabinet. Dieser Sieg der Opposition verursachte aus folgenden Motiven große Sensation.

Die Frage der parlamentarischen Reform und der Ausdehnung des Stimmrechts ist seit lange der Gegenstand der Besorgnisse der Politiker Englands. Das System der Korruption, das System der Einschüchterung, welches die Grundbesitzer bei den Wahlen in den Grafschaften ausüben, ist eine böse Wunde in dem gegenwärtigen Wahlsystem. Seit lange strebt daher die liberale Partei darnach, daß das Parlament eine Bill berathe, welche die Fehler der Reformakte von 1832 ausbessere und die Wähleranzahl, welche gegenwärtig nicht 1 Million übersteigt, vergrößere.

Lord John Russel, der Urheber der Reformakte von 1832, hat alles Drängen jedoch bis jetzt unbeachtet gelassen. In der jüngsten Woche fragte Sir John Walmsley den edlen Lord, ob er die Absicht habe, eine Maßregel für die Erweiterung des Stimmrechts in der gegenwärtigen Session einzubringen. John Russel antwortete verneinend, fügte jedoch hinzu, daß er nicht unterlassen werde, sie vorzuschlagen, „sobald der geeignete Augenblick gekommen sein wird." Diese in einem sehr trockenen Tone gegebene Antwort wurde auf den Bänken der Opposition mit lautem Gelächter aufgenommen und der edle Lord schien vollkommen zufrieden über die Art, wie er einem lästigen Fragesteller den Mund geschlossen.

In den zehn Tagen, die seitdem verflossen sind, hat sich eine sonderbare Metamorphose in den Dispositionen Russels und seiner Kollegen gezeigt. Der Lord versprach die Wahlreform-Bill in der nächsten Session einzubringen, aber es war evident, daß dieses dem erschütterten Ministerium abgezwungene Versprechen auf die liberale Partei keinen Eindruck machen konnte.

Gestern Abend war man auf die Budget-Debatte äußerst gespannt. Lord John Russel verlangte die Vertagung bis auf den Montag; der ministerielle „Globe" sprach von der Auflösung des Parlaments. Heute aber erfolgte die Demission des ganzen Kabinets. Dies wäre zu jeder andern Zeit ein ernstes Ereigniß; bei der gegenwärtigen Lage Europas ist die Bedeutung eine viel erhöhtere.

Die „Times", deren Sympathien für die Tory-Partei bekannt sind, bespricht die Demission des Kabinets in folgender Weise:

„Lord John Russel hat die ministerielle Demission der Königin überreicht, und wird die Gewalt nur noch behalten, bis ein neues Kabinet gebildet sein wird.

„Der Verlust des Vertrauens, oder vielmehr der Sympathie des Parlaments, welchen der edle Lord und seine Kollegen neulich verloren, hat unsere Leser auf diese Entwickelung vorbereitet. Angesichts der Opposition, welche sich auf allen Seiten des Parlaments kund gab, konnte Lord John Russel nicht hoffen, daß das gegenwärtige Kabinet die Debatten der dem Hause vorliegenden wichtigen Fragen glücklich bestehen werde. Das Budget hat keine Partei befriedigt; es ist in der That auch schwer, selbst unter den günstigsten Verhältnissen aller Welt zu gefallen, und was schwer war, wird unmöglich, wenn schon ein Vorurtheil da ist, nicht befriedigt zu werden.

„Die Aufmerksamkeit des Publikums wird nun auf die nächste Zukunft gerichtet sein. Welches Gouvernement werden wir haben? Ein ganz neues Kabinet oder ein ausgebessertes? In Betreff der politischen Prinzipien, so ist keine Ursache vorhanden, daß Lord John Russel nicht der Chef eines Kabinets bliebe, welches einige Mitglieder der alten Administration von der Partei Robert Peel in sich aufnähme. Lord John Russel könnte keine besseren Kollegen haben, als diejenigen, welche ihm bis jetzt so ergebene Verbündete gewesen sind.

„Allein im Guten wie im Bösen ist die Schule der Whigs eine Feindin der Koalition. Sie hält zu sehr auf die Oligarchie, auf die Familie, möchten wir sagen, um die Einführung neuer Elemente zu dulden, zumal wenn sie etwas zu vergessen oder zu vergeben hat. Die Whigs treten zusammen in die Gewalt ein, und verlassen sie eben so, und welches auch der Verlust sei, den das Land durch die Demission des gesammten Kabinets erleidet, so können wir doch nicht hoffen, einen Theil davon in einer neuen Kombination figuriren zu sehen.

Außer der ministeriellen Fraktion im Parlament ist die protektionistische Partei die kompakteste gewesen; was kann dieselbe von der gegenwärtigen Krisis hoffen? Daß sie Protektionisten sind, genügt, um sie für eine politische Kombination so unmöglich zu machen, wie Franzosen und Muhamedaner. Nehmen wir an, sie wären in das Konseil Ihrer Majestät berufen, und genöthigt das Parlament aufzulösen (denn das gegenwärtige Parlament würde ihnen nicht sechs Pence Kredit bewilligen), welches Plaidoyer könnten sie dem Lande gegenüber führen? Sie können sich nur rühmen, die Brodpreise erhöhen und die Legislative der letzten 20 Jahre umstürzen zu wollen. Wir wollen nicht sagen, was sie hätten thun können. Hätten sie auf ihre Führer gehört, hätten sie den gesunden Verstand, anstatt die Leidenschaft zum Leiter genommen, so könnten sie jetzt vielleicht England regieren. Aber sie haben fünf Jahre zugebracht, sich zu indigniren, sich in Zorn zu erhalten, und haben dem Lande nichts zu bieten, als ihre Verwünschungen gegen den Freihandel.

„Ihr Schicksal bei einer allgemeinen Wahl ist im Voraus bestimmt. Ein solches Kabinet würde sich im Parlament nur einfinden, um bei der Adreßdebatte geschlagen zu werden, die Geschäfte inmitten einer Unordnung, welche aus dem Jahre 1851 ein verlorenes machen würde, zu verlassen, eine neue Wahl nothwendig zu machen, und endlich die Gewalt an Männer zu übergeben, die noch weniger Sympathie'n einflößen, als die Freunde Lord John Russels oder die Bewunderer Sir Robert Peels.

„Ohne Zweifel sind genügende Elemente vorhanden zu der Bildung eines ganz neuen Kabinets, welches die Prinzipien der Handelsfreiheit anerkennt. Es ist hier nicht der Ort, auf die Irrthümer des abgetretenen Kabinets zurückzukommen, oder die Prüfung dieses oder jenes Mitgliedes für ein neues Kabinet vorzunehmen. Es handelt sich vielmehr darum, die allgemeine Situation zu betrachten, und wir zweifeln nicht, daß wir eine genügende Anzahl unabhängiger Staatsmänner besitzen, um die Unterstützung derjenigen zu empfangen, die gegenwärtig die Gewalt inne haben.

„Es ist jetzt eine Vereinigung und Versöhnung zwischen den verschiedenen Nuancen der Freunde des Freihandels nothwendig. Der öffentliche Friede, der Fortschritt der Gesetze und die Stabilität unserer Institutionen verlangen, daß man Alles aufbiete, um auch nur einen momentanen Succeß der Protektionisten zu verhindern. Die Frage des Freihandels darf nicht aufs Neue vor's Volk gebracht werden. Die Wunde ist zu bedeutend, als daß man sie wieder öffne. Alle vernünftigen Männer müssen streben, diese Gefahr zu vermeiden, und sie haben demgemäß die Pflicht, ihre Unterstützung jedem Ministerium von liberalen Staatsmännern zu geben, welche Ihre Majestät in Ihr Konseil berufen wird."

Die „N. Preuß. Ztg." meldet ebenfalls den Rücktritt des Ministeriums und fügt noch hinzu: „die Königin hat nach Lord Stanley geschickt."

Frankreich.

× **Paris**, 22. Februar. [Tagesbericht.] Schon vorgestern hatte die „Patrie" das Gerücht gebracht, es werde heute eine große Volks-Manifestation gegen die Nat.-Vers. stattfinden, und zwar im bonapartistischen Sinne, doch lehne die bonapartistische Partei jede Solidarität ab. Andere Journale wiederholten dieses Gerücht, und fügten noch Details hinzu. So war man denn heute in der Nat.-Versammlung auf einen zweiten 15. Mai gefaßt. Tausende der absurdesten Gerüchte zirkulirten; die Behörde hatte zahlreiche militärische Vorkehrungen getroffen — die Manifestation ließ sich jedoch nicht sehen.

Etwa 2—300 Personen, wie die Dezembristen sagen — Demagogen, und wie diese behaupten, Dezembristen — hatten sich in den Champs-Elysees versammelt, aber in ganz friedlicher Haltung, und waren sie am Ende auch nur gekommen, um die Manifestation mit anzusehen, die aber ausgeblieben ist. In ganz Paris herrschte die vollkommenste Ruhe, und nur in der Nat.-Versammlung war eine Aufregung bemerkbar.

Ein zweites Motiv für die Aufregung in der Versammlung war die Erwartung auf eine Interpellation an den Minister des Innern, der die Erlaubniß zu einem Bankett verweigerte, welches die Montagnards heute geben wollten, um den Jahrestag von 1848 zu feiern, an dem ebenfalls ein Bankett gehalten werden sollte, und dessen Untersagen die Veranlassung zu der Revolution gegeben hat. Allein auch diese Interpellation ist unterblieben.

Die Feindseligkeit zwischen den Parteien bleibt dieselbe, und es ist nur eine Stimme über die traurige Lage der Parteien in der Nat.-Versammlung. So äußerte sich z. B. Hr. Molé gestern: „Ich kenne gegenwärtig nicht einen Führer der Majorität, der noch so viel Kredit hätte, um 20 Stimmen für sich zu gewinnen." Diese moralische Desorganisation hat mehre Repräsentanten bewogen, dem Präsidenten ernstliche Vorstellungen darüber zu machen, daß er ein parlamentarisches Kabinet bilde, welches eine Majorität schaffe. Der Präsident hat jedoch diese Vorstellungen unbeachtet gelassen; er will sein Ministerium behalten, immer von dem Prinzip ausgehend, daß, da er selbst verantwortlich sei, das Ministerium sich um die Majorität nicht zu kümmern brauche.

Im Ganzen glaubt der Präsident, ermuthigt durch die jüngsten Kundgebungen der öffentlichen Meinung zu seinen Gunsten, jetzt mehr als je an seine providentielle Mission, hört auf Niemanden und glaubt sich stark genug, um die Last der innern und äußern Politik allein zu tragen. Was die Nat.-Versammlung anbelangt, so wird sie thun, was sie wird wollen oder können. Der Zufall ist Herr der Situation.

Von den auswärtigen Angelegenheiten ist es zunächst die Differenz zwischen Rom und Piemont, auf deren Ausgleichung von hier aus gedrungen wird. Da der Minister Siccardi in Piemont zurückgetreten ist, so verlangt das hiesige Gouvernement, daß nun auch der Kardinal Antonelli durch den Kardinal Altieri in der Funktion des Staats-Sekretärs ersetzt werde.

In der Schweizer-Angelegenheit ist insoweit ein Fortschritt eingetreten, als der Bundesrath in Betreff der Flüchtlinge eine gewisse Satisfaktion gegeben hat. Die Antwort, die man Frankreich giebt, lautet etwa folgendermaßen:

„Die Schweiz, berufen durch ihre Lage das Asyl der politischen Verbannten aller Farben zu werden, wird diese edle Mission nicht aufgeben und mit Festigkeit das Asylrecht behaupten, welches in dem Wesen ihrer Verfassung liegt. Nichtsdestoweniger sehe man die gerechten Reklamationen Frankreichs ein gegen die Intriguen, welche seine Ruhe stören könnten. Der Bundesrath untersage daher allen französischen Flüchtlingen den Aufenthalt in den Grenz-Kantonen. Die Kantonal-Behörden werden sofort die Beschlüsse des Direktoriums auszuführen und den Flüchtlingen Pässe nach einem Lande zu geben haben, wo sie Sicherheit finden."

Viele Flüchtlinge in Genf und Lausanne sollen in Folge dieses Beschlusses die Schweiz ganz verlassen haben; unter ihnen auch Mazzini.

Das französische Ministerium scheint mit der Maßregel zufrieden, und die Frage hat nun eine ganz andere Wendung genommen. Sie wird nun in Berlin verhandelt werden, wo der französische Gesandte, Hr. Armand Lefebvre, namentlich in der Neuchateler Angelegenheit einen schweren Stand haben wird.

Sämmtliche öffentliche Bankette am 24. Februar sind untersagt. Die Demokratie wird sich in kleinen Komitees zusammenfinden und Toaste ausbringen auf die wahre Republik und die Hoffnung einer bessern Zukunft.

Schweiz.

Bern, 19. Februar. [Neue Unruhen im Amt Interlaken.] In der heutigen Großrathssitzung meldete Herr Blösch in seinem Bericht über die Interlaken-Angelegenheit: Gestern Nachts um 2 Uhr ging eine Staffette des Herrn Oberst Knechtenhofer ein, wonach es gestern Abend zwischen Holzhackern aus Bönningen und dem im Dorfe Matten liegenden Militär zu blutigem Handgemenge gekommen. Die mit Beilen und Stöcken bewaffneten Holzhacker ließen „Nassau" hochleben und riefen „nieder mit Bern." Der Truppenchef habe die Soldaten abgemahnt, auf diese Neckereien zu antworten. Um halb 9 Uhr sei er genöthigt gewesen, Generalmarsch schlagen zu lassen. Die Truppen seien nun zwar über die Ruhestörer Meister geworden, allein es seien 8 Holzhacker und 2 Soldaten zum Theil schwer verwundet worden. Nun verlange der Kommandant Knechtenhofer, daß von dem noch aufgebotenen Bataillon keine Mannschaft entlassen werde. Die Regierung trete dieser Ansicht bei und trage auf verfassungsmäßige Bestätigung des Kommandanten Knechtenhofer an, da er noch einige Zeit im Dienst verbleiben müsse.

Basel, 19. Februar. Heute früh ist ein königl. preußischer Kabinetskurier mit Depeschen für den Bundesrath aus Berlin hier eingetroffen und hat ohne Aufenthalt seine Reise nach Bern fortgesetzt. (Freib. Z.)

Italien.

** **Rom**, 17. Februar. Gestern ward ein Konsistorium in allgemeinen Angelegenheiten der katholischen Kirche abgehalten. Neunzehn bischöfliche Sitze wurden bei diesem Anlasse verliehen, unter anderen auch das Erzbisthum von Salzburg. Drei der erwähnten Bisthümer sind im Kirchenstaate selbst gelegen.

Provinzial-Zeitung.

§ **Breslau**, 25. Februar. [Militärisches.] Das erste und vierte Bataillon des 11. Regiments rückten heute früh mit wehenden Fahnen und klingendem Spiele von hier nach der Provinz Posen aus. Se. Excellenz der Herr General-Lieutenant v. Lindheim, die Generalität und viele Offiziere der hiesigen Garnison gaben den Truppen das Geleit. Morgen früh wird das zweite und dritte Bataillon den beiden ersten Bataillonen nachfolgen.

§ **Breslau**, 25. Febr. [Beiträge zur Londoner Industrie-Ausstellung.] Die Bleiwaaren-Fabrik von C. F. Ohle's Erben (Hinterhäuser Nr. 17) sandte dieser Tage eine Anzahl Fabrikate aus schlesischem Blei zur Londoner Ausstellung. Unter den eingesandten Gegenständen befinden sich Proben von silberpolirtem Schießschroot in 16 verschiedenen Größen, symetrisch in Kranzform abstufend. Als Fortsetzung der Größen folgt ein Etui voll einer Reihe abstufender Kugeln, in 35 Nummern. — Zehn Dimensionen inwendig und auswendig verzinnter Bleiröhren, die eine silberähnliche Verzinnung haben, zeichnen sich durch Ebenmäßigkeit der Wände aus. In London, wo fast in jedem Hause eine Wasserleitung angebracht ist, wird man diesen Gegenstand besonders zu würdigen wissen. Die Inhaber der Fabrik bedauern, daß es in London verboten ist, die Preise beizufügen, indem durch ein solches Verbot die industriellen Bestrebungen ihre Spitze verlieren. Nicht allein die Zweckmäßigkeit und Schönheit, sondern auch die Billigkeit der Preise sollte den Ausschlag geben. — Den verzinnten Röhren beigeschlossen ist der ihnen verwandte Bleidraht, dessen stärkere Sorten zur Verdichtung benutzt werden, während die schwächeren zum Anbinden von Bäumen dienen. Dann folgen mehrere verzinnte Bleiplatten und zuletzt Proben von Mennig oder Minium (rothe Farbe aus Blei), das früher ausschließlich in England gefertigt und von dorther bezogen werden mußte; dem zuletzt erwähnten Fabrikate ist bereits von dem Comité der sächsischen Industrie-Ausstellung, welche vorigen Sommer in Leipzig stattfand, die silberne Preis-Medaille zuerkannt worden.

† **Breslau**, 25. Februar. [Polizeiliche Nachrichten.] Am 22sten d. wurde von einem Schiffer auf einer Sandbank in der Oder an der Viehweide ein neugeborenes, von jeder Umhüllung entblößtes Kind gefunden.

Am 23sten des Abends sprang ohnweit der Militär-Ueberfähre an der Viehweide ein Frauenzimmer in die Oder, wurde aber von einigen Schiffern gerettet und in einem Kahn in das Hospital Allerheiligen gebracht.

Am 19ten d. wurde mehreren Dienstmädchen, welche um hier Orts in Dienste zu treten, auf dem Wege von Pitschen kommend, ihr sämmtliches Habe von einem Fuhrmanns-Wagen gestohlen.

⊙ **Breslau**, 25. Febr. [Unglücksfall.] Heute Mittag wurde ein Knabe von etwa 4 Jahren auf der Schmiedebrücke durch einen beladenen Wagen so überfahren, daß für das Leben des Kindes gefürchtet wird. Der Knabe soll nach Aussage der Umstehenden durch Unvorsichtigkeit unter eins der hinteren Wagenräder gerathen sein.

§ **Breslau**, 24. Febr. [6. Schwurgerichts-Sitzung.] 1. Untersuchung wider den Dienstknecht Karl Seraphin, wegen Nothzucht. In Folge der heutigen Beweisaufnahme erklärten die Geschworenen den Angeklagten für nichtschuldig, der Gerichtshof sprach denselben frei. Die Oeffentlichkeit war ausgeschlossen.

2. Untersuchung wider den Schleifergesellen Karl Alex. Wilhelm Weiß, wegen vierten Diebstahls. Der Angeklagte hat nach mehrmaliger Bestrafung einen Taschendiebstahl begangen und wurde bei dessen Verübung ergriffen. Demungeachtet leugnet er die That, wird jedoch durch die Zeugenaussagen überführt und von den Geschworenen für schuldig erachtet. Das richterliche Erkenntniß verurtheilt ihn zu lebenswieriger Zuchthausstrafe.

3. Untersuchung wider den Tagearbeiter Karl Löhnert, wegen Landstreichens und Bettelns, wegen Entwendung eines Wanderbuches, wegen Gebrauchs desselben und wegen kleinen gemeinen, sowie wegen gewaltsamen Diebstahls.

Staatsanwalt: Assessor Kanther.
Vertheidiger: R. A. Scheffler.

Der Angeklagte bekennt sich des Diebstahls schuldig, bestreitet jedoch den Umstand der Gewalt. Der Ausspruch der Geschworenen erklärt den letzteren Umstand für nicht erwiesen, und der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten wegen wiederholten gemeinen Diebstahls zu 6 Monaten Zuchthaus unter Anrechnung 6monatlicher Untersuchungshaft.

† [Aus der Provinz.] Am 19. Febr., Abends um 9 Uhr, brach in dem Dorfe Groß-Peterwitz, im Kreise Ratibor, Feuer aus, welches bei dem heftigen Winde in wenigen Stunden 12 Bauergehöfte, 7 Häuslerstellen und 10 Scheuern einäscherte. 5 Stück Pferde, 11 Stück Rindvieh, 12 Stück Schwarzvieh und 4 Stück Schafe kamen in den Flammen um und 150 Scheffel verschiedene Sorten Getreide, 286 Schock ungedroschenes Getreide, 63 Schock Stroh und 328 Centner Heu sind mit verbrannt. Menschen sind dabei nicht verunglückt und über die Ursache der Entstehung dieses Brandes hat sich bis jetzt noch nichts ermitteln lassen. — Am 19. Februar, zwischen 9 und 10 Uhr, brach in Kreidelwitz, im Kreise Glogau, bei einem Häusler Feuer aus, wodurch in kurzer Zeit 31 Possessionen ein Raub der Flammen wurden. (S. gestr. Bresl. Ztg.) Der durch diesen Brand verursachte Schaden wird auf 20,000 Thaler geschätzt. Menschen sind nicht zu Schaden gekommen, und über die Ursache der Entstehung ist bis jetzt noch nichts ermittelt worden.

* **Hundsfeld**, 24. Febr. [Selbstmord. — Straßenraub. — Belohnung für Dienstboten.] Am 17. Abends kam ein 30 Jahr alter Tagelöhner in Domatschine in trunkenem Zustande von der Arbeit nach Hause, entfernte sich nach kurzem Weilen wieder von seiner Familie und kehrte nicht mehr zurück. Am andern Morgen fand ihn seine Ehefrau an einer wenige Schritte vom Hause entfernten Weide hängend und steif gefroren. Die Wiederbelebungsversuche blieben ohne Erfolg. Die Motive zu diesem Selbstmorde sind nicht bekannt, doch stand der Selbstmörder nicht im besten Rufe. — Am 21. wurde die Post in dem eine halbe Meile von hier entfernten Mirkauer Walde bestohlen. Der schwere Postwagen mußte hier wegen des schlechten Weges langsam fahren. Die Diebe benutzten diese Gelegenheit, halfen einander auf den Wagen und schnitten die oben auf der Decke befestigten Koffer eines nach Polen reisenden Kaufmanns ab und entkamen glücklich. Erst in Oels wurde der Diebstahl bemerkt. Auf einem an den Wald stoßenden Felde fand man zwar am andern Tage die Koffer, die Kleidungsstücke und Waarenproben enthalten hatten, aber sie waren bis auf wenige werthlose Gegenstände geleert. Die sofort angestellten Ermittelungen ergaben, daß die Diebe, welche sich schon den ganzen Tag im Walde herumgetrieben hatten, aus Breslau seien. In ihrer Wohnung fand man einige der gestohlenen Sachen, die Vögel aber waren ausgeflogen und nur die Weibchen konnten in Verhaft gebracht werden. — Der allgemeine landwirthschaftliche Verein im Kreise Oels hat beschlossen, denjenigen männlichen Dienstboten im Kreise Oels, welche jetzt das Alter von 20 Jahren noch nicht überschritten, in dem Alter von 15 bis 20 Jahren drei aufeinanderfolgende Jahre bei einem und demselben Dienstherrn gedient haben und eine anhaltend gutgeführte Dienstzeit nachweisen, eine Auszeichnung zu bewirken. Zu diesem Zwecke sollen aus jedem Orte Verzeichnisse von dergleichen Individuen eingereicht werden. Es ist aber zu befürchten, daß der Verein nicht viel Prämien auszutheilen haben wird, da solche Dienstboten gar selten sind.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Breslau, 24. Febr. [Handelskammer.] Sitzung am 22. d. M. Es wurde beschlossen, den Bürgermeister Herrn Bartsch durch eine Deputation zu seiner Wahl als Bürgermeister zu beglückwünschen. — Die Lage des Projekts der Regulirung der Oder bildete abermals einen Gegenstand der Berathung. Man beschloß, sich mit der Bitte an die königl. Ministerien für Handel u. s. w. und die Finanzen zu wenden, daß dieselben dem Seitens des Abgeordneten Herrn v. Görtz in die zweite Kammer eingebrachten Gesetzes-Antrage sich geneigt zeigen möchten, welcher dahin geht, daß die Regulirung des Flusses auf Kosten des Staates erfolgen und die zur Ausführung derselben erforderlichen Geldmittel theils aus dem für Bauzwecke im Budget enthaltenen Extraordinarium entnommen, theils durch eine selbstständige, auf den Etat des Handels-Ministerii gebrachte Exigenz von 250,000 Thlrn. jährlich bis zur vollendeten Regulirung gedeckt werden sollen. — In Abschrift eingegangene Immediat-Vorstellungen und an die Ministerien gerichteten Eingaben der Handelskammer zu Görlitz und des rheinisch-westfälischen Gewerbe-Vereins, in welchen Wünsche und Anträge in Betreff der von dem kgl. Gouvernement einzuhaltenden Handelspolitik enthalten sind, sollen zur näheren Einsicht im Bureau ausgelegt werden. Seitens des Hrn. Handels-Ministers war die von demselben unterm 25. v. M. erlassene, durch die öffentlichen Blätter bereits bekannt gewordene Verordnung, welche die näheren Bestimmungen über die Ausübung des Postdienstes an Sonn- und Festtagen enthält, mit der Mittheilung eingegangen, daß die Einstellung des Post- und Eisenbahn-Betriebes an diesen Tagen nie in Absicht gewesen sei. — Die nähere Berathung eines Antrages, die dem Verkehre nachtheiligen Maßnahmen der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn in Betreff Vergütigung verloren gegangener Frachtstücke in Erwägung zu ziehen und diesem drückenden Uebelstande abzuhelfen, — mußte, weil eine betreffende Schrift noch bei den Mitgliedern circulirte, auf die nächste Sitzung verschoben werden. — In Betracht, daß die auf der Eisenbahn über Myslowitz nach russisch Polen ausgehenden Waaren keinen höheren Durchgangszoll, als die auf demselben Wege nach Galizien ausgehenden, nämlich 10 Sgr. pr. Ctnr., zu entrichten haben, während dieselben bei ihrem Durchgange nach russisch Polen über andere Grenzämter bis 2 Thlr. pr. Ctnr. zahlen müssen, und in Erwägung, daß diese Differenz in mehrfacher Hinsicht für den schlesischen Handel sehr nachtheilig ist, beschließt man, das Handelsministerium zu ersuchen, darauf hinzuwirken, daß die Durchgangsabgaben auf den niedrigst möglichen Satz gebracht, jedenfalls aber gleichförmig normirt, also für alle Wege nach russisch Polen auf 10 Sgr. herabgestellt werden möchten.

§ **Breslau**, 25. Februar. [Plenar-Sitzung des Gewerbe-Raths.] Ein Antrag des Buchbindermittels, den Inhaber der Firma Hoferdt und Comp. durch die Regierung zu veranlassen, daß er seinen stillen Compagnon namhaft mache, wird von der Versammlung verworfen. Drei Naturalisationsgesuche erhalten die Zustimmung auf Empfehlung der zur Vorprüfung ernannten Kommission. — Die Petition an das Ministerium in Betreff der „Londoner Ausstellung" wird verlesen und nach den früher bereits festgestellten Grundzügen genehmigt. — Die Kanzlei der zweiten Kammer zeigt an, daß diese über den Antrag des hiesigen Gewerberathes auf Oeffentlichkeit seiner Sitzungen zur Tagesordnung übergegangen sei. (Heiterkeit.) — Der Berliner Gewerberath erklärt, daß er aus vorgedachtem Grunde sich der diesseitigen Petition nicht angeschlossen habe. — Herr Gürtlergeselle Weiß hat bekanntlich gegen den Gewerberath geklagt, weil dieser die erste Schriftführerwahl, welche auf ihn (Weiß) gefallen war, später annullirt hat. Der Kläger ist jedoch per decretum abgewiesen worden, dagegen wurden dessen Ansprüche auf Entschädigung für seine Bemühungen als interimistischer Schriftführer für rechtmäßig anerkannt. Der Vorsitzende des Gewerberathes ist deshalb zu einem Termine vorgeladen, welcher am 13. März ansteht.

Frankfurt, 22. Febr. Die eben erschienene Uebersicht der wichtigsten, im ersten Halbjahr 1850 in den Zollverein eingeführten Gegenstände liefern weder im Allgemeinen, noch für Frankfurt im Besonderen erfreuliche Resultate. Die Gesammt-Zoll-Einnahme (Ein-, Aus- und Durchfuhrzölle) betrug 10,395,618 Rtl., oder 128,846 Rtl. weniger, als im ersten Halbjahr 1849. Während für Kaffee und Zucker eine Mindereinnahme von 1,326,100 Rtl. stattfand, zeigt sich in fast allen wichtigen Halb- und Ganz-Fabrikaten eine bedeutende Zunahme der Einfuhr, namentlich in Twisten, Roh- und Schmiede-Eisen, Wollen-, Baumwollen- und Seidenwaaren. Während 22,734 Zentner rohe Baumwolle weniger als im ersten Halbjahre 1849 eingeführt wurde, fand eine Mehreinfuhr Baumwollengarns von 51,000 Ztnr. statt.

In Köln hat sich am 20. Februar die schon länger projektirte Lebens-Versicherungs- und Rentenbank-Association der Herren Mevissen, Oppenheim, Mallinckrodt, vom Rath u. A. unter dem Namen „Germania" konstituirt, nachdem ein Versuch zur Verständigung mit dem Hauptagenten der Colonia, Herrn Kalle, der vor wenig Tagen ein Komitee zu einem ähnlichen Unternehmen vereinigt hatte, vollständig gescheitert war. Nach dem Plane soll das Grundkapital der „Germania" in 5,000,000 Thalern auf 5000 Actien à 1000 Thaler vertheilt, bestehen und bis auf 10,000,000 erhöht werden können. Der Plan unterliegt gegenwärtig dem Urtheile der Staatsregierung. (C. C.)

In London, wo der Fleischhandel keinen Beschränkungen unterworfen, vermehrt sich die Consumtion in allen Klassen in noch größeren Proportionen, als die Bevölkerung; dazu kommt noch, daß das fremde Schlachtvieh keiner Einfuhrsteuer unterworfen ist. In den letzten Jahren sind auf dem Markte von Smithfield in London im Durchschnitt 224,651 Ochsen und 1,433,210 Hammel verkauft worden, und jetzt geht man mit der Gründung eines neuen Viehmarktes um. (C. C.)

* **Neapel**, 16. Febr. Das „Giornale del regno delle due Sicilie" meldet, es sei dem Ingenieur Scarpati geglückt, eine Vorrichtung zu erfinden, wodurch das Ausspringen der Lokomotiven aus den Eisenbahngeleisen unmöglich gemacht wird.

Theater-Repertoire.

Mittwoch den 26. Febr. 50ste Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 5ten Male: **„Die Großfürstin", oder: „Sophia Katharina."** Romantisch-komische Oper mit Tanz in 2 Abtheilungen und 4 Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer, Musik von F. v. Flotow.

Donnerstag den 27. Febr. 51ste Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 2ten Male: **„Weiberlist", oder: „Die Schule der Männer."** Zauber-Posse mit Gesang und Tanz in drei Akten und einem Vorspiele von J. Lasker. Musik komponirt und arrangirt von Unverricht, Mitglied der Breslauer Theater-Kapelle.

Sonnabend den 1. März. Bei erhöhten Preisen: **„Der Prophet."** Große Oper mit Tanz in 5 Akten. Musik von Meyerbeer.

Pr. ✉ R. y. z. F. 28. II. 6. Tr. □ I.

Verlobungs-Anzeige.
Als Verlobte empfehlen sich:
Linna Copek.
Adolph Sanneg.
Pleß, den 23. Februar 1851.

Linna Schwachheim,
Louis Israel,
Verlobte.
Hildesheim und Züllichau.

Caroline Schönborn,
Julius Hecht,
Verlobte.
Schwetzkau. Nitsche.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute Nacht 12 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau, gebornen Graumann, von einem muntern Knaben, beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Breslau, den 24. Februar 1851.
Gotthold Eliason.

Todes-Anzeige.
Heute Morgen 3 Uhr starb an Lungenkrankheit in dem blühenden Alter von 22 Jahren, unser innig geliebter einziger Sohn, Bruder und Schwager. Verwandten und Freunden widmen wir diese Anzeige, statt besonderer Meldung. Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag statt.
Ober-Stephansdorf, den 25. Februar 1851.
Aßmann, Gastwirth,
nebst Frau und Familie.

Todes-Anzeige.
Mit unnennbarem Schmerze zeigen wir unsern lieben Verwandten, Freunden und Bekannten das am 25. Februar d. J. erfolgte Ableben unserer innigst geliebten Tochter Antonie in einem Alter von 21 Jahren, an der Lungenschwindsucht nach einem neunwöchentlichen Krankenlager hiermit an.
Unser herber Schmerz wird um so mehr zu würdigen sein, als uns erst eine geliebte Tochter Cäcilie vor Jahresfrist im gleichen Alter entrissen wurde.
Breslau, den 25. Februar 1851.
Die tiefbetrübten Eltern
Zucker,
königl. Haupt-Steuer-Amts-Assistent.

Todes-Anzeige.
Das am 23sten dieses Monats Abends um 8 Uhr erfolgte Ableben ihres guten Vaters und Gatten, des Cafetier Joseph Erpelding im 55sten Lebensjahre, zeigen seinen Freunden und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, hierdurch ergebenst an:
Die trauernde Wittwe
mit ihren sechs Kindern.
Morgenau bei Breslau.

Donnerstag, den 27. Februar:

Grosses Concert

des academ. Musik-Vereins
in der mit Dielen belegten Aula Leopoldina
zum Besten
seines zeitigen Dirigenten des Hrn. stud.
Julius Dittrich
unter gütiger Mitwirkung des Fräul. Babnigg.
I. Theil.
Ouverture zu Athalia von Mendels-Bartholdy.
„Nachtigallensang", Lied von W. Taubert, vorgetragen von Fräul. Babnigg.
„Harmonie", Männerchor v. Tschirch, in Begleitung von Blaseinstrumenten.
Grosse Scene und Arie aus Titus von Mozart, vorgetragen von Fräul. Babnigg.
II. Theil.
Die Wüste, Symphonie-Ode von Felicien David.
Billets à 20 Sgr. und à 15 Sgr. sind in den Musikalienhandlungen von Leuckart, Scheffler und Schuhmann, und an der Kasse à 1 Rtl. und à 20 Sgr. zu haben. Textbücher à 2 Sgr. werden nur an der Kasse ausgegeben.
Kasseneröffnung Abends 6 Uhr, Anfang 7 Uhr.
Die Vorsteher des academischen Musikvereins.
E. Grosser. A. Gramsch.

Sonnabend den 1. März, Abends 7 Uhr,

Grosses Concert

im Theater zu Liegnitz.
Unter Anderm wird Tschirchs Preiscomposition
„Eine Nacht auf dem Meere"
zur Aufführung gebracht.

Vacante Lehrer-Stelle.

An meiner höheren Knaben-Lehr- und Erziehungs-Anstalt wird zum 1. April d. J. eine Elementar-Lehrerstelle vacant; mit derselben ist bei freier Wohnung und Holz ein jährliches Gehalt von 120 Rthl. verbunden. Diejenigen Schulamts-Kandidaten, welche darauf reflektiren, wollen sich binnen 8 Tagen unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei mir melden.
Grünberg, den 24. Februar 1851.
J. Rode, Schulvorsteher.

Schul- und Pensions-Anzeige.

Den geehrten Eltern, welche ihre Söhne meiner Leitung anvertrauen wollen, die ergebene Anzeige, daß Kinder aus gebildeten Familien vom 5ten Jahre an in meine Schul-Anstalt aufgenommen und für höhere Bildungs-Anstalten vorbereitet werden. Dieselbe wird vom 1. April ab von der Tauenzien-Straße Nr. 17 nach der Hummerei Nr. 54 (nahe der Schweidnitzer Straße) verlegt. Mit dem 7. April beginnt ein neuer Kursus. Kinder mosaischen Glaubens erhalten besondern Unterricht in der Religion, wie im Hebräischen von einem geprüften Lehrer ihrer Confession. Für tüchtige Lehrkräfte ist gesorgt. Auch können Knaben unter annehmbaren Bedingungen als Pensionaire bei mir Aufnahme finden.
Rudschützky, Vorsteher.

Meine werthen Kunden hier und in der Provinz ersuche ich, Ihre Aufträge auf Besorgung von Waschhüten baldmöglichst an mich gelangen zu lassen, indem späterhin bei überhäuften Kommissionen nicht immer die gewünschte Pünktlichkeit zu ermöglichen ist. Alles an den Hüten haftende, als Draht, Futter u. s. w. bitte ich vorher abnehmen zu wollen.
B. Perl junior.

Adolf Sachs,

Ohlauer-Straße Nr. 5 u. 6, „zur Hoffnung",

empfiehlt sein großes Lager von:

Teppichen in den verschiedensten engl., franz. u. inländischen Fabrikaten — in allen verwendbaren Größen.

Möbelstoffe in Seiden- u. Wollen-Damast, Gobelin, Velour d'Utrecht, gedruckten Lastings, Rips u. Leinen.

Gardinenzeuge in engl. Filet, schweizer Stickerei, brochirter Gaze, glatten u. façonnirten Mulls u. glacirten Callicos.

Tischdecken in Seide, Cachemir, Damast und Leinen.

Der ziemlich lebhafte Verkehr in obigen Artikeln mit hiesigen und auswärtigen Möbel-Handlungen macht es mir möglich, meinen geehrten Abnehmern **bei einer umfangreichen Auswahl, namhafte Vortheile in den Preisen bieten zu können.**

Adolf Sachs.

= Oekonomie-Saamen =

in neuer Sendung erhielt: Turnips-Runkelrüben echte Braunschweiger, lange rothe über die Erde wachsende. d. Ctr. 10 Thlr., desgl. große dicke rothe in die Erde wachsende d. Ctr. 10 Thlr., desgl. gelbe d. Ctr. 10 Thlr., desgl. echte gelbe Oberdorfer d. Ctr. 12 Thlr. und mehrere and. Sorten zum billigsten Preise. Ferner, Weißkraut extr. großes echt Braunschweig. d. Pfund 1 Thlr. 5 Sgr., desgl. Holländisches 25 Sgr., desgl. Magdeburger 18 Sgr. — Erdrüben neue engl. Riesen 20 Sgr., desgl. weiße glatte gewöhnl. 10 Sgr., desgl. große schwed. Rutabago 12 Sgr., Futtermöhren rothe 6 Sgr., desgl. weiße grünköpfig. Riesen 10 Sgr., Pastinakwurzel 6 Sgr., Erdmandeln 10 Sgr., Zuckerrüben echte weiße z. Fabrikation zum billigsten Preise, so wie alle übrigen Oekonomie-, Gemüse- und Blumen-Saamen, für deren Zuverlässigkeit ich garantire, empfiehlt zur gefälligen Beachtung.
☞ **Meine Saamenhandlung befindet sich Schweidnitzer Vorstadt, Garten-Straße Nr. 6. Eduard Monhaupt,** Kunst- und Handelsgärtner zu Breslau.

= Obstbäume =

als: Pfirsich z. Espalier in 18 der besten Sorten unter Namen d. Schock 18 Thlr., desgl. im Rummel 12 Thlr., Aprikosen, Espal. d. Stück 10—15 Sgr., desgl. hochstämmig 15—20 Sgr. Pflaumenbäume, Espalier, in vorzügl. Sorten unter Namen d. Schock 10 Thlr., desgl. hochstämmig 12 Thlr., Aepfelbäume hochst. d. Schock 10—12 Thlr., Birnenbäume 12 Thlr., Kirschen saure und süße 10 Thlr., Kirschwildlinge d. Schock 7½ Sgr. — Weinpflanzen 2- u. 3jährige in den besten Sorten unter Namen d. Stück 3—6 Sgr., d. Schock 5—8 Thlr. Ferner: Himbeerstr., Johannes- und Stachelbeerstr. in guten Sorten, so wie alle übrigen Schmuckbäume ꝛc., bei deren Abnahme von letzteren ein ansehnlicher Rabatt zugesichert wird, empfiehlt laut meinen Preislisten, welche portofrei übersendet werden, zur gefälligen Beachtung.
☞ **Meine Baum- und Geholzschulen befinden sich Schweidnitzer Vorstadt, Gartenstraße Nr. 6 u. resp. 2 u. 3.**
Eduard Monhaupt, Kunst- und Handelsgärtner, Breslau.

Die Bleich-Anstalt
des Kaufmann Carl Troll
in Hirschberg in Schlesien

empfiehlt sich ganz ergebenst zur Besorgung einer vorzüglich schönen, völlig **unschädlich reinen Natur-Rasen-Bleiche,** sowohl von gewirkten Haus-Bleichwaaren, als von Garn und Zwirn. Auch besorgt dieselbe Wirksachen, als: Tisch- und Handtücherzeug in Schachwitz und Damast, Leinwand, Creas u. d. g. aus ihr zugesandten Garnen, so wie diese Artikel auch stets durch dieselbe zu den möglichst **billigen** Preisen zu beziehen sind.
Bleichwaaren zur Beförderung an obige Anstalt übernehmen:
In **Breslau** die Herren **Beyer u. Comp.,** Albrechtsstr. 14.

In Brieg Herr C. G. Oestreich.	In Neisse Herr A. Croce.
„ Beuthen OS. Herr J. Gerstel.	„ Stettin Herren A. Müller u. Comp.
„ Gleiwitz Herr David Krümer.	„ Gr.-Strehlitz Herr C. G. B. Scholz.
„ Krappitz Herr Moritz Krümer.	„ Wansen Herr F. Paul.

Stockgasse Nr. 10,

in der Nähe der Universität, werden gekauft: Hadern, altes Papier, Buchbinderspähne, Makulatur, Guß-, Schmelz- und Schmiede-Eisen, Schweinswolle, weißes und grünes Glas, Fensterglas, leere Flaschen, Knochen, Hornabfälle, altes Leder, alte Watte, Kupfer, Messing, Zink, Zinn, Blei, alte Münzen, in großen und kleinen Quantitäten, stets zu den höchsten Preisen, bei **Albert Hahn u. Comp.**

Tapeten-Lager eigener Fabrik
von Heinrich Mundhenk,

Ohlauerstraße Nr. 87, in der goldnen Krone.
Von dem größten Theil der neuen Muster ist bereits Waare am Lager vorräthig.

Meinen geehrten Kunden

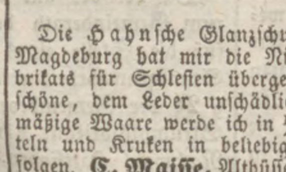
zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich am 8. März d. J. **meine bisherige Commandite Ring Nr. 10. 11 schließe,** und meine, **Karlsstraße Nr. 22,** der Fechtschule gegenüber belegene

Spezerei-Waaren-, Baumwollen- und Papier-Handlung

unter **meiner bisherigen Firma** allein beibehalte.
Indem ich um Ihr ferneres Vertrauen auch in diesem Lokale bitte, werde ich Ihren geehrten Aufträgen hier die ungetheilteste Aufmerksamkeit zuwenden. **Albert Hahn.**

Aecht persisches Insekten-Pulver

von Johann Zacherl aus Tiflis.
Dieses ächte Insektenpulver ist ein sicheres Spezifikum zur Vertilgung der **Flöhe, Wanzen, Motten ꝛc.** namentlich ist es das zweckmäßigste Mittel, um die mit Flöhen so sehr behafteten Hunde und andere Thiere von dieser Plage zu befreien.
Allein ächt zu haben in Flaschen mit Gebrauchsanweisung à 6 Sgr. bei
S. G. Schwartz, Ohlauerstraße Nr. 21.



Heute Mittwoch
frische Blut- u. Leberwurst
nach Berliner Art,
empfiehlt: **C. F. Dietrich,**
Schmiedebrücke Nr. 2.

Die Hahnsche Glanzschuhwichse-Fabrik zu Magdeburg hat mir die Niederlage ihres Fabrikats für Schlesien übergeben. Die eben so schöne, dem Leder unschädliche und sehr preismäßige Waare werde ich in ½, ganzen Schachteln und Kruken in beliebigen Partien verabfolgen. **C. Maisse,** Altbüßerstr. 60 in Breslau.

Ein im Expediren und Kostenliquidiren geübter junger Mann, gegenwärtig noch in Kondition, sucht ein anderweites Engagement bei einem Rechts-Anwalt und Notar, wo möglich in Breslau. Gütige portofreie Offerten unter **A. K.** befördert die Handlung Stockgasse Nr. 28 in Breslau.

Schürzenband, Stoßschnuren 6 Ell. für 1 Sgr., Nähgarn 8 Strähn, mehrere dergleichen Artikel noch billiger; auch ist ein kleines Repositorium, Schild, Aushängeschrank, sehr billig zu verkaufen Roßmarkt Nr. 8 (Mühlhof) 1 Treppe.

Die selbstständige Bewirthschaftung eines Gutes, oder den Posten eines Rentmeisters wünscht ein mit guten Zeugnissen versehener, praktisch und theoretisch gebildeter Oekonom zu übernehmen. Näheres Elisabetstraße Nr. 7 im Gewölbe zu erfahren.

Trockenes Brennholz,

zweimal gesägt und klein gespalten, empfehlen in Viertel-, Halben- und ganzen Klaftern und liefern solches auf Verlangen unter Aufsicht bis vor die Thür und auf den Boden:
Hübner u. Sohn, Ring 35, 1 Treppe.

Ein Schäfer, welcher mehrere Jahre in einer Stamm-Schäferei gedient, und auch die besten Zeugnisse besitzt, wünscht zu Johannis dieses Jahres ein Unterkommen. Näheres sagt die Handlung Stockgasse Nr. 28 in Breslau.

Mit **Zink- und Blechbedachungen** auf Häuser und Thürme hier und auswärts, mit jeder möglichen Garantie, empfiehlt sich auch dieses Jahr. Fertige Zink-Badewannen und Sitzschaffe zum Verkauf und Verleihen sind zu haben bei **W. Vogt,** Klemptnermeister, Altbüßerstraße 1.

Flaschenbier

vorzüglicher Qualität, offerirt die preuß. Quart-Flasche für 1 Sgr.
C. A. T. Weiß, Neue Junkernstr. 8.

Bekanntmachung.

Zum Zwecke des Turn-Unterrichtes in den Wintermonaten soll ein angemessenes Lokal für den Winter 1851/52, und nach Umständen für mehrere Winter, miethweise erworben werden. Besitzer geeigneter Räume fordern wir daher hiermit auf, Vermiethungs-Offerten bis zum 15. März d. an uns gelangen zu lassen.
Breslau, den 17. Februar 1851.
Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Nothwendiger Verkauf.

Die faktisch mit einander verbundenen Bauergüter Nr. 6 zu Olbersdorf, hiesigen Kreises, wozu 82 Morgen 84 Ruthen Acker und Nr. 7 daselbst, wozu 83 Morgen 46 Ruthen Acker gehören, dem Bauergutsbesitzer Ludwig Berndt gehörig, abgeschätzt auf 12,384 Rtl. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen **am 1. September 1851,** von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Die Auszügler Joseph Poppeschen Eheleute, resp. deren Erben werden hierzu vorgeladen.
Münsterberg, den 31. Januar 1851.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.
gez. Hübner.

Bekanntmachung.

Freitag den 28sten d. Mts. und folgende Tage, mit Ausnahme Sonntags, werden von der unterzeichneten Verwaltung von Vormittags 9 Uhr ab
1) vor dem kasemattirten Viehstalle auf der Fleischergasse:
41 Ochsen,
46 Kühe und
113 Schweine,
2) im Hofe des hiesigen königl. Korrektions-Hauses:
157 Stück Schafvieh
öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in preußischem Silber oder Papiergelde verkauft.
Schweidnitz, den 24. Februar 1851.
Königliche Festungs-Magazin-Rendantur.

Steckbrief.

Der unten näher signalisirte frühere Gostiner Stadtsekretär Oskar Dütschke hat sich hier auf betrügerische Weise in den Besitz einer werthvollen Taschenuhr gesetzt und vagabondirt im Lande umher. Alle Militär- und Civilbehörden werden ersucht, auf den Dütschke vigiliren, im Betretungsfalle verhaften und an den Magistrat zu Punitz, Kröbener Kreises, abliefern zu lassen.
Tschirnau, den 23. Februar 1851.
Die Polizei-Anwaltschaft.
Schmidt.
Signalement: Alter 23 Jahre, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare dunkelblond, Stirn rund, Augenbraunen dunkelblond, Augen braun, Nase spitz, schmal, Mund mittel, Zähne vollständig, gesund, Kinn oval, Bart dunkelblond, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe roth, Statur schlank. Besondere Kennzeichen, hört schwer. Sprache polnisch und deutsch. — Bekleidung: blauweißen Flauschrock, hellblaue 4eckige Tuchmütze mit schmalem weißen Barannekbesatz, lange Stiefeln, dunkelgestreifte Tuchhosen.

Verpachtungs-Anzeige.

Das der Societätsgesellschaft in Görlitz gehörige, zu einem Kaffeegarten mit Schankwirthschaft eingerichtete, vor dem Weberthore an der Friedrichs-Wilhelm-Straße gelegene Gartengrundstück Nr. 1080 in Görlitz soll wegen Abgang des bisherigen Pächters anderweit auf vier Jahre vom 1. Juli 1851 bis 30. Juni 1855 an den Bestbietenden mit Vorbehalt der Auswahl unter den Lizitanten verpachtet werden.
Es werden daher alle Diejenigen, welche auf diese Pachtung reflektiren, aufgefordert, ihre Gebote binnen 4 Wochen, längstens aber bis zum 29. März dieses Jahres schriftlich bei dem Oekonomievorsteher der Societätsgesellschaft Herrn Kaufmann Cubeus hierselbst, unter Beifügung einer baaren oder in preußischen geldwerthen Papieren bestehenden Kaution von 50 Rtl. abzugeben.
Die Pachtbedingungen liegen bei dem genannten Herrn Cubeus zur Einsicht aus, welcher auch auf Verlangen Abschrift derselben gegen Erstattung der Kosten ertheilen wird.
Görlitz, am 24. Februar 1851.
Die Vorsteher und Abgeordneten der Societäts-Gesellschaft.

Pferde-Verkauf.

Am 28. d. M. Vormittags 8 Uhr kommen noch ca. 40 Pferde zur öffentlichen Versteigerung am Ballhofe auf dem Schießwerder. Bedingungen wie früher.
Breslau, den 24. Februar 1851
Das Train-Kommando.

Auktion. Am 27. d. M., Nachmitt. 2 Uhr, in Nr. 42, Breitestr., Fortsetzung der Auktion von neuen Mahagoni-, Kirschbaum-, Birken- und Erlen-Möbeln.
Mannig, Aukt.-Kom.

Aus Dankbarkeit zur öffentlichen Kunde.

Durch den Gebrauch der von Herrn **Eduard Groß** in **Breslau** erfundenen und verfertigten **Rheumatismus-Ableiter** ist meine Frau schon zweimal von einem Augenübel, welches sich sonst durch kein anderes Mittel beseitigen ließ, geheilt worden. Die gedachten **Rheumatismus-Ableiter** sind in der Handlung von **Gottlob Brettschneider** in Neumarkt zu haben, und verdienen in ähnlichen Fällen gleiche Beachtung.
Schöneiche bei Neumarkt, im Januar 1851.
Sobeck, Förster.
Daß vorstehendes Attest von dem Förster Sobeck hierselbst eigenhändig geschrieben worden ist, bescheiniget
Schöneiche, den 29. Januar 1851.
Das Orts-Gericht.
(L. S.) **Rippig,** Ger.-Schulz.

Zum 1. April d. J. wird die Lehrerstelle an der hiesigen israelitischen Elementarschule vakant. Nur **geprüfte** Lehrer, die im Hebräischen sowohl, als im Deutschen tüchtig sind, wollen ihre Zeugnisse **recht bald** beim Unterzeichneten **postfrei** einsenden, von dem sie dann das Nähere erfahren werden.
Dyhernfurth, den 23. Februar 1851.
Kroner, Rabbiner.

Um Irrthümern vorzubeugen, zeige ich hiermit, besonders meinen geehrten Herrn Geschäftsfreunden ergebenst an, daß ich wie unten verzeichnet firmire:

Herrmann Wießner,

Schiffseigenthümer.
Breslau, Ketzerberg Nr. 1.

Der Handlungsdiener **August Groß** ist nicht mehr in meinem Geschäft.
Breslau, den 25. Febr. 1851.
C. A. Hildebrandt, Tuchhandlung, Blücherplatz Nr. 8.

Zwei aneinander stoßende Zimmer sind mit oder ohne Möbel von Ostern an zu vermiethen. Näheres Agnesstraße Nr. 8 dritte Etage rechts zu erfahren.

Dem geehrten Einsender des anonymen Schreibens aus Str. diene hiermit, daß nur eine baldige Einigung von dem Vorhaben abbringt.

Für einen Oekonomie-Eleven ist auf einer Herrschaft bei Neisse gegen Zahlung einer Pension eine Stelle offen. Das Nähere Schweidnitzer Straße Nr. 5 im Bierkeller.

Gründlichen Unterricht im Flügelspiel ertheilt unter mäßigen Bedingungen sowohl in als außer dem Hause:
Aulauff, Organist, Ziegengasse Nr. 8.

Ein Lehrling

zu einer Galanterie- und Posamentirwaaren-Handlung wird bald oder zum Vierteljahr gesucht. Näheres Schmiedebrücke Nr. 28 in der Handlung.

Ein **Mechaniker,** der in Maschinen-Werkstätten als Meister und Monteur gearbeitet hat und über seine Führung die besten Zeugnisse besitzt, sucht in ähnlicher Art Beschäftigung. Adresse franco: Forstmeister **Erb,** Winnweiler, baierische Pfalz.

Forstliches.

Ein praktischer und wissenschaftlich gebildeter Forstmann, bietet den Herren Waldbesitzern seine Dienste als verwaltender oder inspizirender Beamte hiermit ganz ergebenst an.
Adresse: „Forstliches, post. rest. Breslau, frei."

Ein Kaufmann, mit der Buchführung und Korrespondenz vertraut, welchen besondere Verhältnisse veranlaßt, sein am hiesigen Platze geführtes Geschäft aufzugeben, sucht irgend eine für ihn passende Beschäftigung, auch wäre derselbe gern erbötig, Agenturen für auswärtige Häuser anzunehmen. Gütige Offerten werden unter der Adresse **H. X., poste restante Breslau,** erbeten.

Das Bettharnen größerer Kinder und Erwachsener,

welches gewöhnlich und ungerechter Weise den damit Behafteten als **Unreinlichkeit** oder **Nachlässigkeit** zur Last gelegt wird und denselben **Beschämung** und **Zurücksetzung** bereitet, heilt nach vieljährigen Erfahrungen als **Krankheit** auf medizinischem Wege mit **ganz unschädlichen Mitteln sicher, schnell** und **gründlich,** und giebt das Medikament nebst Gebrauchsanweisung ab gegen Franko-Einsendung von 6 Thalern C.-M. Fr. Ad. Schurig, prakticirender Arzt u. s. w. zu Riesa in Sachsen.
NB. Die **sichere** und **schnelle,** so wie **bleibende Wirkung** des Mittels hat demselben durch ganz Deutschland, Rußland und die Schweiz bereits einen ausgezeichneten Ruf gesichert. **Schurig.**

Gleiwitzer Kochgeschirr

verkaufen zu Hütten-Preisen, Wiederkäufer erhalten einen zufriedenstellenden Rabatt.
Hübner u. Sohn, Ring 35, 1 Treppe.

Bleichwaaren

zur Beförderung ins Gebirge werden angenommen bei **Ferdinand Scholtz,**
Büttnerstraße Nr. 6.

☞ **Ein Rittergut,**
von 400 Morgen, Schweidnitzer Gegend, schönen Baulichkeiten, ist preiswürdig mit 3 bis 4000 Rtl. Anzahlung zu verkaufen.
Herrschaften, Rittergüter weist zum Verkauf nach: **L. Hahn** in Ohlau.

Wald-Samen.

Das Graf Renardsche Forstamt in Groß-Strehlitz offerirt eine Partie Kiefern- und Fichten-Körnersamen, ersteren zu 13 Sgr., letzteren zu 3½ Sgr. das Pfund, zum Verkauf.

Gute **Eß-** und **Saamenkartoffeln** sind Sack- und Metzenweise billig zu verkaufen Kupferschmiedestraße Nr. 45 im Einhorn, im Keller.

Vorzüglich schönes **Hirschberger** so wie **ächt baierisch** und **Porter-Bier** empfiehlt:
Robert Raymond,
Ohlauer Straße Nr. 65.

Greinersche Alkoholometer

mit Temperatur-, Maisch-, Thermometer-, Bier-, Milch-, Oel-, Zucker-, Säuren- u. verschiedene andere Waagen empfehlen zu sehr niedrigen Preisen **Hübner u. Sohn,** Ring 35, 1 Treppe.

Zucker-Rüben-Saamen

letzter Ernte, selbst gezogene beste Qualität, können wir noch circa 50 Ctr., à 32 Thlr. pro Ctr., compt. ab Magdeburg, excl. Packung, abgeben.
Wiersdorff u. Comp.,
Rüben-Zucker-Fabrik in Dahlenwarsleben bei Magdeburg.

Pferde-Verkauf.

Acht Stück ausrangirte Pferde sind zu verkaufen in der Droschken-Anstalt, Nikolaivorstadt, Neue Oderstraße Nr. 10.

Cottillon-Orden

und Cottillon-Kleinigkeiten empfehlen:
Hübner u. Sohn, Ring 35, 1 Tr.

Zum Fastnachts-Ball

Montag den 3. März d. J. ladet seine Freunde und Gönner ergebenst ein:
Der Gastwirth **M. May**
zu Hundsfeld.

Zur Fastnacht
in Rosenthal,

Mittwoch den 26. und Donnerstag den 27. ladet ergebenst ein; für gute Brat- und Leberwurst nebst andern guten Speisen und Getränken habe ich bestens gesorgt. **Seiffert.**

Ein Damen-Schreibtisch, ein Sopha und ein Spiegel-Konsol, alles von Mahagoni, gut gehalten, steht zu verkaufen Tauenzien-Straße 7, dritte Etage, rechts.

Geräuch. Rhein-Lachs, Frische Austern bei Gebrüder Friederici.

Verschiedene Möbel, Porzellan und Glas-Sachen stehen billig zum Verkauf Bischofstraße Nr. 5 im Hôtel de Silésie.

Ein **Plauwagen,** im besten Zustande, steht zum Verkauf Nikolaistraße Nr. 31; das Nähere auf derselben Straße Nr. 36, eine Stiege hoch, hinten heraus.

An der Kreuzkirche Nr. 10 sind französische Zwerghähnchen zu verkaufen.

Eine Stahlbrille ist irgendwo liegen geblieben; es wird gebeten, dieselbe beim Kaufmann Herrn Felsmann, Ohlauerstraße, abzugeben.

Vermiethungs-Anzeige.

In Nr. 8 Friedrichs-Straße ist die Hälfte der Parterre-Etage, desgl. die Hälfte der ersten und dritten Etage, von Ostern d. J. ab zu vermiethen und zu beziehen. Das Nähere beim Kommissionsrath **Hertel,** Seminargasse Nr. 15.

Vermiethungs-Anzeige.

Oderstraße Nr. 17 (goldener Baum) ist ein offenes Geschäfts-Lokal vom 1. März oder 1. April d. J. ab zu vermiethen und zu beziehen. Das Nähere daselbst bei der Eigenthümerin.

Vermiethungs-Anzeige.

In Nr. 11 Matthiasstraße ist die Hälfte der 2 Etage sofort oder von Ostern d. J. ab zu vermiethen und zu beziehen. Das Nähere beim Kommissionsrath **Hertel,** Seminargasse 15.

Vermiethungs-Anzeige.

In Nr. 63 Tauenzienstraße sind mehre freundliche Wohnungen von Ostern d. J. ab zu vermiethen und zu beziehen. Das Nähere beim Kommissionsrath **Hertel,** Seminargasse 15.

Vermiethungs-Anzeige.

In Nr. 6 Neue Taschenstraße ist die Hälfte der 3. Etage von Ostern d. J. ab zu vermiethen und zu beziehen. Das Nähere beim Kommissionsrath **Hertel,** Seminargasse Nr. 15.

Vermiethungs-Anzeige.

Das Grundstück Nr. 7 und 8 in der Kurzegasse mit einem großen Obst- und Gemüsegarten ist sofort oder von Ostern d. J. ab zu verpachten. Das Nähere beim Kommissionsrath **Hertel,** Seminargasse Nr. 15.

In dem **Gartenhause** Breitestraße Nr. 25, auch Eingang Ziegelthor-**Promenade,** sind hübsche Stübchen mit auch ohne Möbel, so wie Gartengenuß — Lauben und Plätze sofort zu haben.

Fremdenliste von Zettlitz's Hôtel.
Forstmstr. v. Hänlein aus Ratibor-Hammer. Lieut. Baron v. Koppy aus Görlitz. Gutsbes. Baron v. Prittwitz aus Casimir. Gutsbes. Graf v. Wengerski aus Oberschlesien. Major v. Natzmer aus Liegnitz. Kaufm. Zacharias aus Berlin. Kammerherr v. Elsner aus Zieserwitz. Amtmann Urban aus Hammerstadt.

Markt-Preise.

Breslau am 25. Februar 1851.

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare
Weißer Weizen	51	49½	48	45 Sgr.
Gelber dito	50	48	46	44 „
Roggen . . .	41	38	37½	36½ „
Gerste . . .	30	28	27	26 „
Hafer . . .	25	24	23	22 „
Rothe Kleesaat	11½	11	10	7—9 Rtl.
Weiße Kleesaat	—	11	10	6—7 Rtl.
Spiritus . .	6⅚ Rtl. Gld.			

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.
Rüböl 11 Rtl. Br.

22. und 23. Febr.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27"8,62'''	27"9,23'''	27"10,44'''
Thermometer	— 0,3	— 2,0	— 0,9
Windrichtung	NNW	N	N
Luftkreis	bedeckt	trübe	heiter

23. u. 24. Febr.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27"11,26'''	27"11,16'''	27"10,88'''
Thermometer	— 2,0	— 1,5	+ 0,1
Windrichtung	NW	W	SW
Luftkreis	bedeckt	trübe	heiter

Börsenberichte.

Breslau, 25. Februar. **(Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95¼ Br. Kaiserliche Dukaten — — Friedrichsd'or 113⅚ Br. Louisd'or 108¼ Br. Polnisch Courant*) 94⅓ Br. Oesterreichische Banknoten 79¼ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 129¼ Br. Freiwillige preuß. Anleihe 106½ Br. Neue Staats-Anleihe 4½% 100⁹⁄₁₂ Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. 3½% 85⁵⁄₁₂ Br. Breslauer Stadt-Obligationen 4% 99 Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 101 Gl., neue 3½% 90¾ Gl. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3½% 95¾ Br., neue schlesische Pfandbriefe 4% 102 Br., Litt. B. 4% 101⅚ Br., 3½% 92 Br. Alte polnische Pfandbriefe 95 Br., neue 94½ Br. Polnische Schatz-Obligationen 79¾ Gl. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 76 Br., Priorität 4% — Oberschlesische Litt. A. 115 Br., Litt. B. 108¹¹⁄₁₂ Br. Krakau-Oberschlesische 74½ Br. Niederschlesisch-Märk. 82¾ Br., Priorität 5% 104 Br., Serie III. 103½ Br. Neisse-Brieger 41 Gl. Köln-Mindener — — Priorität 103¾ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 37½ Br.

Berlin, 24. Februar. Wiewohl in den Coursen wenig Veränderung war, einzelne Effekten sogar etwas höher bezahlt wurden, war die Börse doch in flauer und ziemlich ängstlicher Haltung.
Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½% 98 Br. 97¾ Gl., Priorität 5% 103½ Br. Krakau-Oberschlesische 4% 74½ bez., Priorität 4% 86½ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 37¼ bez., Priorität 5% 95¼ Br. Niederschlesisch-Märkische 3½% 82 à ½ bez. und Br., Priorität 4% 94 bez., Priorität 5% 103⅚ Br., Serie III. 5% 103½ Br. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 26½ Br fr. Zinsen. Oberschlesische Litt. A. 3½% 114¾ bez., Litt. B. 3½% 108¼ Br. — Geld- und Fond-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 106 Br. Staats-Anleihe von 1850 4½% 100½ bez. Staats-Schuld-Scheine 3½% 84¾ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 128 bez. und Br. Posener Pfandriefe 4% 101¼ bez., 3½% 91 bez. Preußische Bank-Antheile 96½ Br. 96 Gld. Polnische Pfandbriefe alte 4% 94½ Br., neue 4% 94 Gld. Polnische Partial-Obligationen à 600 Fl. 4% 81¾ bez. und Gld., à 300 Fl. 142 Gld.

Wien, 24. Februar. Fonds und Aktien waren flau und haben sich vorzüglich Lomb. Anlehen, Bank- und Nordbahnaktien gedrückt; letztere gingen von 129½ bis 127¾ zurück, um jedoch wieder fester zu schließen. Von Wechseln wurde London Anfangs bis fl. 12. 43. gemacht, war jedoch am Ende zur Notiz zu haben und zu lassen. Comptanten preishaltend, Schatzscheine vernachlässigt, Coupons 6½.
5% Metalliques 96¾, 4½% 84¾; Nordbahn 128½: Hamburg 2 Monat 190¾; London 3 Monat 12. 41.; Silber 129¼.

*) Im gestrigen Coursbericht muß es heißen: Pol. Cour. 94⅓ Br. (nicht Geld). Oesterreichische Banknoten 79 Br. (nicht Geld).

Druck und Verlag von Graß, Barth u. Comp.

Redakteur: Nimbs.